

Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft, der Verbände deutscher Genossenschaften in Polen und landwirtschaftlicher Genossenschaften in Westpolen und des Verbandes der Güterbeamten für Polen.
Anzeigenpreis im Inlande 15 Groschen für die Millimeterzeile. — Fernsprechanruf Nr. 6612 — Bezugspreis im Inlande 1.60 zł monatlich
31. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. — — — 33. Jahrgang des Posener Kaiserboten.

Nr. 3 **Poznań (Posen), Zwierzyniecka 13 I., den 13. Januar 1933.** 14. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis: Programm der Tagung der W. L. G. — Zur Tagung der W. L. G. — Das Mitglied hat das Wort. — Von der Verlustwirtschaft in der Landwirtschaft. — Mistfahrten. — Verschiedene Krankheiten in der Landwirtschaft. — Soll ein Kalb ständig Muttermilch erhalten? — Vereinstalender. — Unterverbandstage. — Umsatzsteuererklärung. — Herabsetzung der Verzinsung sowie Verlängerung der Tilgungsdauer langfristiger Kredite. — Einsendung von Saatgutproben zur Begutachtung. — Sonne und Mond. — Bei der Aufbewahrung von Milch darf sich kein Krost an den Gefäßen befinden. — Zum Deckelt sind die Tiere im Winter an eine geschützte Stelle zu führen. — Trockene Luft im Schweinestall. — Viehseuchen — Bücher. — Geldmarkt. — Marktberichte. — Dem Gedächtnis von Emil Laborius. — Für die Landfrau: Landfrauenversammlung. — Vortragsfolge über Gesundheitspflege. — Unverzagter Landfrauenwille. — Januararbeiten im Garten und Geflügelhof. — Zur Reinigung und Erhaltung von Wachstuchdecken. — Verwendung von Strumpflängen. — Vereinstalender. (Nachdruck nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Programm der Tagung der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft e. V. am Donnerstag, dem 19. Januar 1933, in Posen.

Saal des Zoologischen Gartens, Zwierzyniecka (Tiergartenstr.).
10¹⁵ Uhr vormittags.

Generalversammlung der Welage, Leitung: Freiherr von Massenbach, Konin,
Vorsitzender des Aufsichtsrates.

1. Eröffnung.
2. Senator Dr. Busse, Tupadly: „Vorschläge zur Linderung der Landwirtschaftsnot“.
3. Hauptgeschäftsführer Kraft-Posen: „Geschäftsbericht über das Jahr 1932“.
4. Oberlandwirtschaftsrat Dr. Ragnitz-Stettin: „Beobachtungen über Wirtschaftsberatungen unter besonderer Berücksichtigung von häufig vorkommenden Fehlern in Betrieben“.
5. Verschiedenes. — Aussprache.

Großer Saal des Eogl. Vereinshauses, Wjazdowa 8. (Am Berliner Tor).
3 Uhr nachmittags.

Landfrauenversammlung, Leitung: Frau Margarete von Trestow-Radojewo.

1. Eröffnung.
2. Frau von Loesch-Jablonna, Kreis Lissa, Vorstandsmitglied des Frauenausschusses bei der W. L. G.: „Die ländliche Hausfrau“.
3. Filmvorführung: „Das Erwachen der Seele“. Die seelische Entwicklung des Kindes vom 1. bis 3. Lebensjahr.

Saal des Zoologischen Gartens, Zwierzyniecka (Tiergartenstr.).
3 Uhr nachmittags.

Generalversammlung des Arbeitgeberverbandes.

4 Uhr nachmittags.

Professor Dr. Richter vom Institut für Fütterungstechnik der Versuchs- und Forschungsanstalt für Tierzucht in Eschewitz: „Zweckmäßige Fütterung unter den derzeitigen wirtschaftlichen Verhältnissen“.

Schlusswort.

Durch Lautsprecheranlage im Saal des Zoologischen Gartens
ist dafür gesorgt, daß jeder den Ausführungen gut folgen kann.

Anmerkung: Als Ausweis beim Betreten der Versammlungsräume gilt die Mitgliedskarte für 1932 oder 1933. Angehörige der Mitglieder erhalten bei allen Geschäftsstellen der Gesellschaft kostenlos besondere Ausweis-karten.

Zur Tagung der W. L. G.

Trotz der schweren Zeiten würden es unsere Mitglieder sicherlich schwer vermissen, wenn die schon seit Jahren in den Kreisen der hiesigen deutschen Landwirtschaft bestens eingeführte Tagung der W. L. G. ausbleiben sollte. Denn gerade in Notzeiten hat der Landwirt ein besonderes Verlangen und auch ein Unrecht nach sachlicher Beratung und nach Aussprache mit seinen Berufsgenossen über die vielen Alltagsorgen, die unser Dasein erschweren.

Sein Lebenswille wird ihn daher auch in diesem Jahre nach Posen führen, um durch seine Teilnahme an der wichtigsten Veranstaltung seiner Berufsorganisation im Jahre zu dokumentieren, wie ernst er sein Los nimmt und wie sehr es ihm daran gelegen ist, jede Gelegenheit, die direkt oder indirekt zur Verbesserung seiner Wirtschaftslage beitragen soll, wahrzunehmen.

Trotzdem sich die Tagung nur auf einen Tag erstreckt, so ist doch das Programm recht vielseitig und lehrreich und dürfte jedem Besucher wertvolle Anregungen für seine Wirtschaftsführung bieten. Wir wollen auf das Programm nicht näher eingehen, da es auf der ersten Seite unseres Blattes genau aufgeführt ist, sind aber der festen Überzeugung, daß jeder Teilnehmer auf seine Rechnung kommen wird. Hervorheben möchten wir nur, daß an diesem Tag um 3 Uhr nachm. auch die Generalversammlung des Arbeitgeberverbandes stattfinden wird. Im Saale wird eine elektrische Lautsprecheranlage eingebaut sein, so daß jeder Teilnehmer den Ausführungen der Vortragenden wird gut folgen können. Auch hat die Organisation einen Antrag auf Gewährung einer Fahrpreisermäßigung für die Tagungsteilnehmer gestellt und es ist zu hoffen, daß dem Antrag stattgegeben wird.

Schon heute heißen wir jeden Landwirt, der es sich nicht nehmen lassen wird, zu der Generalversammlung und Tagung seiner Organisation zu erscheinen, herzlich willkommen und wünschen ihm, daß sie ihm auch den Nutzen bringt, den er von ihr erwartet.

Landwirtschaftliche Sach- und genossenschaftliche Aufsätze

Das Mitglied hat das Wort.

Wir stehen in der Zeit der ordentlichen Generalversammlungen, die, wenn einigermaßen anhängig, möglichst frühzeitig stattfinden sollen. Das verlangt nicht nur die Notwendigkeit des geschäftlichen Ueberblicks und die gesunde Weiterentwicklung der genossenschaftlichen Sache selber, sondern das wünschen vor allem auch jene Mitglieder, die aus lebendigem Interesse für ihre Genossenschaft und deren Gedeihen sobald als möglich wissen wollen, was im abgelaufenen Jahr erreicht wurde und wo man in der genossenschaftlichen Arbeit der Dorfgemeinde eigentlich steht.

Soll aber die ordentliche Generalversammlung den ihr im Rahmen des genossenschaftlichen Systems zugeordneten Zweck erfüllen, so darf man sich gerade heute in dieser ersten Zeit draußen auf dem Lande nicht damit begnügen, daß nur die Verwaltung der Genossenschaft in mehr oder minder trockener Weise den Mitgliedern Rechenschaft ablegt über ihre Tätigkeit; es ist vielmehr der allergrößte Wert darauf zu legen, daß die ordentliche Jahresversammlung für die Mitglieder zum Höhepunkt des genossenschaftlichen Lebens in der Gemeinde wird, und zwar nicht zuletzt dadurch, daß auch sie dabei selber zum Zug kommen, zur sachlichen Mitarbeit und Mithilfe herangezogen werden und so die ehrliche Ueberzeugung gewinnen, daß alles nur zu ihrem Wohl und Nutzen, aber nicht ohne ihr eigenes Zutun und Mitverantwortung geschieht.

In der Generalversammlung hat jeder Genosse das gleiche Recht und eine Stimme, ohne Rücksicht auf die Höhe seiner Kapitalbeteiligung oder der sonstigen geschäftlichen Verbundenheit mit seiner Genossenschaft. Die Genossenschaften, insbesondere die Spar- und Darlehnskassen, sind, wie kaum eine andere Einrichtung, mit der Wirtschaft des Dorfes verbunden. Wenn sie daher zum Generalappell blasen, dann sollten sich alle, bis auf das letzte Mitglied, einfinden.

Wenn eine Generalversammlung ein lebendiges Bild von den Geschäften und dem Zielstreben einer Genossenschaft bieten soll, dann muß sie genügend und richtig vorbereitet werden. Die Verwaltungsorgane und Geschäftsführung müssen einige Wochen vor der Generalversammlung gemeinsam überlegen, wie bringen wir die Abwicklung der Tagesordnung in interessante Form und wie stellen wir unsere Genossenschaftsarbeit in der Generalversammlung anschaulich in den Mittelpunkt unseres dörflichen und ländlichen Lebens. Der wichtigste Punkt, der entweder ansprechend und belehrend oder einschläfernd auf die Mitglieder wirkt, wird die Erstattung des Geschäftsberichts über das abgelaufene Jahr bzw. Vorlage der Jahresrechnung sein. Gewöhnlich dürfte der Rendant die Bilanz vortragen. Wenn er dabei nur Zahlen verliest, wird er nicht verlangen können, daß die Mitglieder die Bedeutung seines Vortrages erkennen. Es gibt kaum einen Punkt in der Tagesordnung, der sich so anregend ausbauen läßt, wie gerade der Geschäftsbericht und die Vorlage der Bilanz. Was läßt sich nicht alles über die Entwicklung des Spargeschäfts im abgelaufenen Jahre in Verbindung mit Vergleichen früherer Jahre und der Wirtschaftslage im Dorfe sagen. Steigt bei einer zweckmäßigen Behandlung der Notwendigkeit und Durchführung des Spargedankens, eingestellt in das dörfliche Leben, nicht unwillkürlich vor jedem Zuhörer die Frage auf: „Wo stehe ich?“ Wie lassen sich hierbei der Jugend zweckmäßige Anregungen geben. — Und dann das Kreditgeschäft. Hier entwickelte sich doch wirklich ein Spiegelbild der dörflichen Wirtschaft, das von guten Ratschlägen oder ernstern Mahnungen für vorhandene und werdende Kreditnehmer begleitet sein wird. Schließlich bietet die Darstellung der laufenden Rechnung, des Ueberweisungs- und Scheckverkehrs, eine glänzende Möglichkeit, den Mitgliedern die Vorteile eines örtlichen, auf die wirtschaftlichen Bedürfnisse des Dorfes und seiner Bewohner eingestellten Geldinstituts darzutun. Ein solcher Geschäftsbericht wird lauter und wirkungsvoller wie alle sonstigen Mahnrufe den Versammlungsbesuchern beweisen, wie notwendig es ist, das Geld des Dorfes im Dorfe zu lassen und das Geld auf dem bankmäßig kürzesten Wege vom geldbesitzenden zum geldleidenden Mitbürger zu führen.

In dieser lebendigen Form sollte man auch andere Punkte der Tagesordnung abwickeln und jedes Monotone aus dem Verlauf der Versammlung entfernen. Notwendig ist, daß man sich etwas Mühe macht und sich auch innerlich auf die Generalversammlung einstellt. Man klagt darüber, daß die Mitglieder Versammlungen schlecht besuchen. Das ist vielfach leider richtig, wenigstens solange alles gut geht. Aber es dürfte ebenso richtig sein, daß in den meisten Fällen ein besserer Besuch der Generalversammlungen zu erreichen wäre, wenn die Mitglieder wüßten, sie würden nicht nur eine Zahlenmenge, von der die erste vergessen ist, wenn die letzte ausgesprochen wurde, hören, sondern es würde ein interessanter geschäftlicher Ueberblick über das dörfliche Wirtschaftsleben dargeboten. Es ist auch möglich, einen Vortrag über allgemein interessierende Probleme einzubauen. Die genossenschaftlichen Zentralstellen entsenden jährlich in einige hundert Versammlungen ihre Vertreter als Redner. Aber nicht nur diese sollen in Anspruch genommen werden; es gibt auch viele Kräfte im Dorfe, die zu Vorträgen gewonnen werden können.

In der Generalversammlung soll aber nicht nur Rechenschaft über das abgelaufene Jahr gegeben werden, sondern man kann dieselbe auch zu Werbezwecken benutzen. Persönlichkeiten, die man gerne als Mitglied der Genossenschaft sehen würde, können als Gäste eingeladen werden, um sie mit dem geschäftlichen Stande und den ideellen Zielen der Genossenschaft bekanntzumachen. Man kann auch für die Heranbildung des Nachwuchses im Mitgliederstande die Versammlung ausnutzen. Die Vorstände der jugendlichen und sportlichen Verbände, führende Männer aus den beruflichen Vereinigungen usw. sollte man für die Generalversammlung interessieren und sie zum Besuch veranlassen. Zweckmäßig setzt man die Gäste an einen besonderen Tisch, damit bei Abstimmungen kein Durcheinander entsteht. Als Werbemittel wirkt bekanntlich nichts so sehr als das gesprochene Wort, und hierfür bietet eine gut vorbereitete und in ihrem Verlauf durch Berichterstatter und Vorkisenden interessant gestaltete Versammlung die beste Möglichkeit.

So gesehen, wird die Generalversammlung einer Genossenschaft zu einem dörflichen Ereignis werden. Sie unterrichtet die Mitglieder weiter über geschäftliche und wirtschaftliche Zusammenhänge. Jeder Genosse soll empfinden, was

es heißt, zu der Generalversammlung seines eigenen Unternehmens zu gehen, in dem er Träger und Kunde zugleich ist, in welchem der schöne alte Grundsatz „Alle für einen und einer für alle!“ noch lebt.

Die Generalversammlung soll über das Dorf hinaus auch den Blick auf das Ganze richten. Auch das ist eine Arbeit für den Rentanten. Er kann schildern, wie sich das Genossenschaftswesen im Verbanne entwickelt hat. Material bieten nicht nur die gedruckten Geschäftsberichte des Verbandes, die alljährlich zu jeder Genossenschaft kommen, sondern auch das achttägig erscheinende und mit allen Gegenwarts- und Zukunftstragen sich beschäftigende Genossenschaftsblatt.

Die Möglichkeit, eine Generalversammlung für die Mitglieder zu einer wertvollen Einrichtung zu machen, ist, wie wir gesehen haben, außerordentlich vielseitig. Nur wenige Anregungen sind hier gegeben. Viele werden sich noch einstellen, wenn man in den Verwaltungsorganen nach Durchlesen dieses Artikels sich ernstlich mit der zweckmäßigen Ausgestaltung von Versammlungen befaßt. Man scheue die Mühen nicht, die Zeit und Arbeit werden sich reichlich lohnen. Gut verlaufene Generalversammlungen werden zu einer Quelle vermehrter geschäftlicher Zusammenarbeit und innigeren Zusammenhaltens der Genossen mit ihrer Genossenschaft.

Von der Verlustwirtschaft in der Landwirtschaft.

Von Ing. agr. Karzel-Posen.

Ratschläge zur besseren Wirtschaftsweise haben nur dann einen praktischen Wert, wenn ihre Verwirklichung ein günstigeres Verhältnis zwischen den Wirtschaftseinnahmen und -ausgaben schafft. Auf jeden Fall dürfen sie unter den gegebenen Verhältnissen nicht mit größerem Kapitalaufwand erkauft werden, wenn man sich zu ihrer Verwirklichung erst fremden Kapitals bedienen muß. Denn fremdes Kapital ist nicht zu einem tragbaren Zinsfuß zu erhalten und verteuert daher in starkem Maße die Produktion. Den wenigsten Landwirten wird es bei der heutigen Preisgestaltung der landwirtschaftlichen Produkte und Produktionsmittel gelingen, die Zinsen für das erhaltene Darlehen herauszuwirtschaften und die Folge davon wird sein, daß der ihnen gewährte Kredit ihre Lage nur verschlechtert. Unsere Wirtschaftsweise muß sich daher an erster Stelle in der Richtung der weiteren Produktionsverbilligung bewegen, wenn wir einer weiteren Verschuldung entgegenarbeiten oder gar Schulden abstoßen wollen.

Bei der Produktionsverbilligung werden vor allem zwei Gesichtspunkte eine ausschlaggebende Rolle spielen. Wir müssen uns darüber Rechenschaft geben, ob wir für jeden Wirtschaftsaufwand auch die billigste Bezugsquelle gefunden haben und in Anspruch nehmen und ob wir den Aufwand auch im weitgehendsten Maße uns nutzbar machen oder mit wirtschaftlich ungerichtfertigen Verlusten rechnen müssen. Die Beantwortung beider Fragen erfordert einer sehr grundlegenden Ueberlegung und vielseitiger Fachkenntnisse, die man vom Landwirt nicht immer erwarten kann. Es steht ihm aber seine Berufsorganisation mit Fachleuten für die einzelnen Wissensgebiete zur Seite, die er daher bei allen wirtschaftlichen Fragen von größerer Bedeutung in Anspruch nehmen sollte.

So braucht der Landwirt für die Führung seines Betriebes eine Anzahl Wirtschaftsgebäude. Es ist einmal das Schicksal alles Irdischen, daß es vergehen muß und auch die Gebäude werden im Laufe der Zeit baufällig oder fallen dem Brand zum Opfer und müssen neu errichtet werden. Die wenigsten Landwirte bauen aber dann nach neuzeitlichen Gesichtspunkten unter Berücksichtigung der technischen Fortschritte, sondern in den meisten Fällen wird das Gebäude in seiner alten Form, vielleicht nur in etwas vergrößertem Umfange, aufgebaut. Gewöhnlich ist aber die alte Bauweise nicht nur teurer, sondern erfüllt auch nicht das erstrebenswerte Ziel. So kann man immer wieder neue Rindviehställe antreffen, die dieselben kleinen Fenster haben wie der alte Stall, die die alten unzuverlässigen oder überhaupt keine Lüftungsanlagen besitzen und die in keiner Weise den Anforderungen, die man an einen neuzeitlichen Stall stellt, gerecht werden. Auch bei der Errichtung von Schweineställen wissen viele Landwirte noch nicht, daß gemauerte Ställe nicht mehr zeitgemäß sind, weil sie nicht nur teurer, sondern auch ungesund für die Schweine sind. Denn Schweineflechte und andere Krankheiten nisten sich dort leicht ein. Viel

besser und billiger sind dagegen einfache Holzbauten, weil sie luftig, trocken und warm sind.

Auch eine Vergrößerung der Gebäude ist nur dann angebracht, wenn bereits die alten zu klein waren. Die Gebäude auf die Hoffnung hin größer zu bauen, daß man seine Wirtschaft einmal vergrößern oder in guten Erntejahren etwas größere Scheunen, bzw. größere Ställe, falls eine günstigere Konjunktur für tierische Produkte wieder eintreten sollte, gut vertragen könnte, ist ein großer wirtschaftlicher Fehler; denn die Bauten sind einmal ein notwendiges Uebel, die um so mehr die Produktion verteuern, mit je größerem Kapitalaufwand sie errichtet wurden.

Dasselbe gilt auch von Wohngebäuden, die sehr oft nur aus dem Grunde größer gebaut werden, um allen Möglichkeiten für die Zukunft gerecht zu werden. Auch in diesem Falle sollte man genau rechnen. Die heutige Bautechnik erstrebt eine weitgehende Bewegungsfreiheit, denkt ebenfalls an die Zukunft, nimmt aber gleichzeitig Rücksicht auf den Geldbeutel des Besitzers; denn schon im Bauplan kann vorzusehen werden, daß der Bau jederzeit erweitert werden kann. Heute aber, wo das ausgeliehene Kapital schon in 10 Jahren oder in einer noch kürzeren Zeit auf das Doppelte ansteigt, bedeutet es einen Ruin für den Landwirt, wenn er zuviel fremdes Kapital in den Gebäuden festbindet. Wirtschaftlich richtig ist es daher, wenn man sich bei Kapitalmangel nur auf das Allernotwendigste beschränkt. Denn es ist nur eine Frage der Zeit, daß wir dasselbe Ziel auf eine bedeutend billigere Weise durch Ersparnis der Zinsen erreichen können, wenn wir das Bauen auf eine längere Zeit verteilen. Gerade in der gegenwärtigen Zeit leidet der Landwirt unter Bauschulden, die er sich vielfach ganz unnötig auf den Hals gelagert hat, sehr stark, abgesehen davon, daß er vor einigen wenigen Jahren noch bedeutend teurer baute, als heute. Wenn sich daher der Landwirt nicht sicher genug fühlt, um wichtigere Entscheidungen in seinem Betriebe selbst zu treffen, so ist es geradezu eine wirtschaftliche Notwendigkeit, daß er sich an seine Berufsorganisation um Rat wendet.

Für die landwirtschaftliche Produktion sind weiter verschiedene Nektieren erforderlich, die bestimmten Voraussetzungen entsprechen müssen, wenn sie nicht von vornherein als unwirtschaftlich zu gelten haben. Wir wollen uns mit diesen Fragen nicht weiter auseinandersetzen, da wir sie schon wiederholt behandelt haben. Wir wollen nur darauf hinweisen, daß sich auch die Tiere verbrauchen und von Zeit zu Zeit durch neue ersetzt werden müssen. In der Rindvieh- und Schweinezucht sorgt der Landwirt gewöhnlich auch für die Nachzucht und zieht sich selbst die benötigten Tiere auf. In der Pferdezucht kann man aber die Wahrnehmung machen, daß in der letzten Zeit viele Landwirte infolge der niedrigen Preise für Pferde die Aufzucht der Fohlen ganz aufgegeben haben. Man muß daher damit rechnen, daß schon in den nächsten Jahren das Angebot an Pferden stark nachlassen und die Nachfrage ansteigen wird. Eine verstärkte Nachfrage bei geringem Angebot muß aber zum Anziehen der Preise führen. Wirtschaftlich richtig ist es daher, wenn der Landwirt wenigstens soviel Fohlen aufzieht, daß er den eigenen Pferdeausfall decken kann.

Sehr groß sind auch die Viehverluste, die der Landwirt im Laufe eines Jahres zu buchen hat. Durch sachgemäßere Haltung und Fütterung lassen sie sich noch wesentlich drücken. Denn daß sie nicht unbedingt notwendig sind, beweist die Tatsache, daß es doch auch andere Betriebe gibt, die lange nicht so große Verluste zu verzeichnen haben. An den Vieh- ausfällen sind durchaus nicht immer die Seuchen, gegen die sich der Landwirt schwerer schützen kann, schuld, da gerade die Pferdederluste häufig durch Fütterungsfehler hervorgerufen werden. In den Rindviehherden ist es die Tuberkulose, die großen Schaden verursacht und der man an erster Stelle durch natürlichere Aufzucht mit Erfolg begegnen kann. In der Schweinezucht dürfte der Rotlauf die meisten Opfer fordern. Durch Impfung können wir die Schweine für eine bestimmte Zeit gegen diese Krankheit schützen. Um aber an Unkosten zu sparen, impft mancher Landwirt seine Schweine selbst, wogegen nichts einzuwenden wäre, wenn diese Impfung nicht einen sehr problematischen Wert hätte. Denn der Landwirt bekommt nur das Rotlaufserum zu kaufen, das aber lediglich für etwa 14 Tage gegen Rotlauf schützt. Wollen wir eine Impfwirkung von 5—6 Monaten erreichen, so muß auf die Serumimpfung eine solche mit Rotlaufkulturen folgen. Die Rotlaufkulturen werden aber nur an Tierärzte

abgegeben, so daß eine solche Impfung nur von einem Tierarzt vorgenommen werden kann.

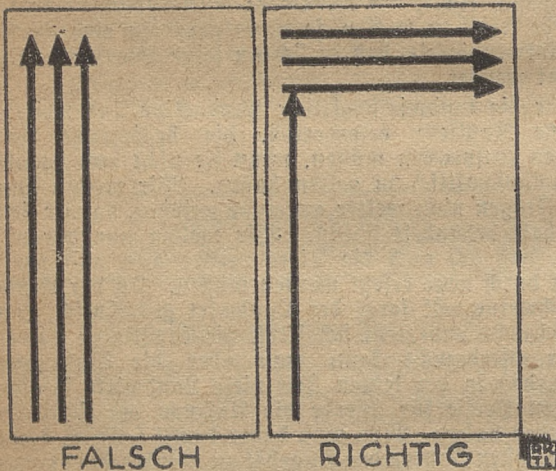
Viehverluste lassen sich nur dann vermeiden, wenn der Landwirt auch weiß, welche Vorbeugungs- bzw. Bekämpfungsmassnahmen er in jedem einzelnen Falle treffen muß. Ist er nicht imstande, solchen Verlusten vorzubeugen, so muß er wenigstens ihren Ursachen nachgehen, um aus dem Schaden für die Zukunft zu lernen. Auch in diesem Falle wird ihm seine Berufsorganisation mit Ratschlägen gern zur Seite stehen. (Fortsetzung folgt.)

Mistfahren.

Von Dr. v. Bismarck.

Wenn der Frost das Pflügen unmöglich macht und die häufig sehr weichen Landwege gefestigt hat, fängt in den meisten Betrieben das Düngerefahren an. Es handelt sich dabei fast stets um große Gewichtsmengen, die in wochenlangere Arbeit auf das Feld, häufig auf beträchtliche Entfernung, befördert werden müssen. Zum Abdüngen von 200 Morgen Acker muß man mindestens 20 000 Ztr. fördern, d. h. eine Menge, die der Ladung eines Güterzuges mit 67 vollbeladenen Wagen entspricht. Die Förderkosten müssen deshalb auf jede Weise niedrig gehalten werden, und das ist nur möglich, wenn die Arbeitskraft der Gespanne vollständig ausgenutzt wird.

Gewöhnlich wird dabei so vorgegangen, daß der Acker in der Längsrichtung mit Mist überfahren wird. Es wird am entferntesten Teil des Schrages angefangen und zunächst eine lange Reihe von Dunghaufen bis zu der dem Hofe am nächsten liegenden Schlagseite abgeladen. (S. Abb.) Dann beginnt man wieder am entferntesten Ende und läßt so Reihe neben Reihe ab.



Dies Verfahren hat erhebliche Nachteile. Man muß die Zahl der eingesetzten Gespanne so bemessen, daß sie auch dann ausreicht, wenn nach der entferntesten Stelle des Schrages gefahren wird, weil sonst Ablader und Streuer nicht genügend Arbeit haben. Wird nun gerade auf der dem Hofe am nächsten liegenden Seite des Schrages abgeladen, so sind die Gespanne infolge des kürzeren Fahrweges nicht genügend ausgenutzt.

Bei allen großen Schlägen ist es daher wesentlich vorteilhafter, nicht längs zur Schlagrichtung, sondern quer zu fahren und abzuladen. (S. Abb.) Hat man z. B. 6 Gespanne einsetzen müssen, um zunächst die entfernten Teile des Schrages befahren zu können, so wird man nach einträglicher oder halbtägiger Arbeit schon mit 5 Gespannen den mittleren Teil abdüngen können und ist schließlich sogar in der Lage, mit nur 4 Gespannen je Gang die nächsten Stücke des Schrages zu erreichen.

Die dabei erzielbare Ersparnis ist natürlich um so größer, je größer und namentlich je länger der abzudüngende Schlag ist; auf alle Fälle ist aber zu bedenken, daß jede Einsparung eines Gespannes mit Gespannführer eine wesentliche Verbilligung bedeutet.

Selbst wenn man für die Gespanne keine andere lohnende Arbeit hat — was aber nur in Ausnahmefällen zutreffen wird —, ist immer noch die Einsparung eines Gespannführers, der zum Aufsaden, Abhacken oder Breiten des Mistes Verwendung finden kann, ein wesentlicher Gewinn.

Verschiedene Krankheiten in der Landwirtschaft.

Wenn ein Mensch krank ist, so ist es bei den gewöhnlichen Krankheiten im allgemeinen auch für den Laien einfach, die richtige Diagnose zu stellen. Der Mensch kann ja erzählen, welche Schmerzen er hat und wo sich dieselben befinden. Manchmal kann er auch Vermutungen über die Entstehung der Krankheit angeben. Bei Tieren ist es schon schwieriger, zu sagen, welche Krankheit vorliegt; die können nichts erzählen, aber man erkennt an dem ganzen Gehabe, Husten usw. der Tiere, daß ihnen etwas fehlt. Dann wird der Landwirt sofort das Möglichste für das betreffende Tier tun, um es wieder gesund zu machen, in manchen Fällen sogar den Fachmann, den Tierarzt, holen. Auf jeden Fall darf das Pferd oder der Ochs nicht mehr arbeiten, kommt in den Stall und mit Arzneimitteln, warmen Umschlägen usw. wird versucht, das Tier zu heilen. Nach Zeitungsangaben kosten zurzeit gute Pferde und Ossen 200 bis 400 Mark das Stück.

Wenn nun bei solchen Werten schon große Sorgfalt und Pflege angewandt wird, dann müßte doch bei Werten von 4000—8000 Mark zwanzigmal größere Sorgfalt und Pflege angewandt werden, bei Tieren von so hohen Werten sicher, bei Maschinen von solchen Werten aber sicher nicht, wenigstens in den allermeisten Fällen nicht.

Wenn eine Maschine krank wird, so ist es für den Landwirt schwierig, eine richtige Diagnose zu stellen, aber ein Fachmann wird selten geholt; daher möchte ich hier auf eine einfache, aber häufig vorkommende Krankheit bei Maschinen hinweisen, eine Art Erkältung, welche, wenn sie chronisch geworden ist, unter Fachleuten mit „verfaultes Holz“ bezeichnet wird. Sie tritt auf bei allen Maschinen, zu deren Aufbau Holz verwendet wird, also bei Dreschmaschinen, Drillmaschinen, Hackmaschinen usw. Ein Beispiel soll dieses erläutern:

Vor kurzem mußte ich bei der Besichtigung eines Dreschlastens diese Krankheit feststellen, welche nur durch die Unachtsamkeit des Besitzers ins Chronische übergegangen war. Der Kasten stand auf der Tenne; die Klappen, Türen und Dedel konnten nur mit großer Anstrengung aufgemacht werden, dabei gingen einige Scharniere kaputt und es zeigte sich, daß überall in den Ecken und Winkeln 6—10 Zentimeter hohes grünes Gras üppig wuchs, im Sortierzylinder, im kleinen Werkzeugkasten, oben am Entgranner, in den Ritzen des Tisches, am Reuterstieb, vorn unter den Strohschlätlern und auch auf den wichtigsten Holzteilen eines Dreschlastens, nämlich auf den Längstragbalken in den Ecken, wo die senkrechten Stiele eingelassen sind.

Überall lag Staub, mit Getreidekörnern vermischt, fingerdick vom letzten Drusch, dazu war noch ein schöner Regen gekommen und jetzt sah der Kasten teilweise wie ein frischgrünes Saatbeet aus.

Daß der Kasten schon öfters in solch schmutzigem Zustande überwintert hatte, war leicht zu erkennen. Die Rasten der Bretter waren abgeseigt, ebenso auch die Tragbalken in den Winkeln, so daß man mit dem Messer schon gut 1 Zoll tief hineinfahren konnte. Und es wird nicht mehr lange dauern, dann werden die Hauptträger sich nach unten durchbiegen, und der Kasten bedarf dann einer kostspieligen Reparatur.

Mit geringer Mühe kann das Holz eines Dreschlastens und auch jeder anderen landwirtschaftlichen Maschine in gutem Zustande erhalten werden, auch wenn man wegen der Diebstahlsgefahr einen Plan nicht geben kann. Man braucht nur, wenn der Kasten mal naß geworden ist und wenn er für längere Zeit nicht dreschen soll, ihn zu reinigen, vor allem in den Ecken. Außerdem muß dann das große Reuterstieb herausgenommen werden und senkrecht hingestellt werden, damit es sich nicht verzieht. Sodann sind sämtliche Klappen, Türen, Dedel usw. aufzumachen und, falls der Kasten vom Regen noch feucht ist, beide Scheuntüren zu öffnen, damit ein schöner Luftzug auch aus allen Ecken die Feuchtigkeit fortnimmt. Dann hat man das Richtige für die Gesundheit des Dreschlastens und des eigenen Geldbentels getan, und das lohnt sich in dieser schweren Zeit. P. Ge.

Soll ein Kalb ständig Muttermilch erhalten?

In den ersten Lebenstagen, besser noch in der ganzen ersten Lebenswoche, soll bekanntlich das Kalb unbedingte Milch von der Mutterkuh erhalten. Das Kolostrum in der Milch frischmelender Kühe führt das Kalberpech aus dem Darm des neugeborenen Kalbes ab. Außerdem enthält diese Milch alle Bestandteile, welche der junge Organismus benötigt.

Es fragt sich nun, ob es geratener ist, das Kalb weiterhin und dauernd bis zur Entwöhnung mit der Muttermilch zu tränken, oder ob das Schöpfen aus dem ganzen Gemell des Stalles vorzuziehen ist. Dazu ist zu sagen, daß die Fortsetzung des Tränkens mit der Muttermilch dem Kalbe zweifellos dienlicher ist, sofern die Mutterkuh gesund und kräftig ist und reichlich Milch gibt. Hat die Kuh jedoch irgendeine Euterförmung, so ist die Milch unbedingt auszuschließen. Ist die Kuh tuberkuloseverdächtig, so braucht zwar die Milch keine Tuberkeln zu enthalten und enthält sie unmittelbar beim Ermelken — mit Ausnahme von Eutertuberkulose — tatsächlich meist auch nicht, aber die Zusammensetzung entspricht viellecht nicht mehr der von gesunder Milch. Außerdem gelangen nach dem Ermelken sehr leicht die Sporen von Tuberkelbazillen in die Milch; denn wo Tuberkulose ausgebrochen ist, da schwirren Sporen der Bazillen überall im Stall umher. Bleibt die Kuh länger als gewöhnlich mit der Nachgeburt stehen, so drohen Entzündungen, an die sich häufig Fieber anschließt. Die Milch von einem fieberkranken Tier ist jedoch nicht bekömmlich. Erstere Verdauungsstörungen, bei denen die Kuh Durchfall bekommt oder das Futter verweigert, können ebenfalls dazu führen, dem Kalbe die Muttermilch — wenn auch nur vorübergehend — zu entziehen. Wird Futter gereicht, das voraussichtlich auf die Beschaffenheit der Milch einen ungünstigen Einfluß haben wird, wie z. B. nicht ganz einwandfreies Sauerfutter, oder wird zuviel von einem Futter gereicht, das in seiner Wirkung fraglich ist, so ist entweder die Fütterung zu ändern oder Milch von anderen Kühen zu nehmen, die solches Futter nicht erhalten.

Ist man nun genötigt, von der Muttermilch Abstand zu nehmen, so empfiehlt es sich, dem Kalbe die jedesmalige Menge aus dem ganzen Gemell zuzumessen. In diesem ist die Milch von sämtlichen Kühen enthalten, und es läuft also die Milch von Kühen aus verschiedenen Zeiten des Abkalbens hier zusammen. So wird es weder an dem nötigen Eiweiß noch an Fett noch an Mineralstoffen fehlen; denn was bei der einen Kuh zu wenig vorhanden ist, gleicht die andere durch ein Mehr wieder aus. Sollte sich in einem einzelnen Gemell ein Krankheitsstoff finden, so wird dieser bei der Verteilung in der ganzen Menge meist nicht gefährlich. Natürlicherweise ist bei Eutertuberkulose oder sonstigem starken Tuberkuloseverdacht einer Kuh deren Gemell auszuschneiden. Es soll ohnedies in einen besonderen Eimer gemolken werden. Auch ist die Kuh allein zu stellen und baldmöglichst ganz aus der Wirtschaft zu entfernen.

Einem Kalbe die Milch von einer einzelnen anderen Kuh zu geben, ist, wenn die Verhältnisse nicht dazu zwingen, weniger empfehlenswert, sofern die Kuh nicht auch vor kurzem abgekalbt hat. Ist sie nämlich altmelk, so enthält die Milch mehr Fett, als zunächst das Kalb nötig hat, aber an Eiweiß und Mineralstoffen kann ein Mangel vorliegen. Ferner müßte Gewähr dafür geboten sein, daß diese Kuh gesund ist. Wo das Futter nicht einwandfrei ist, werden am besten stets mehrere Kühe von dieser Fütterung ausgeschlossen, um von ihnen die Milch für die Kalber zu nehmen.

P. A.

Landwirtschaftliche Vereinsnachrichten

Vereinskalender.

Bezirk Posen I.

Sprechstunden: Breschen: Donnerstag, 26. 1., im Konjum. Posen: Jeden Freitag vorm. in der Geschäftsstelle ul. Pielary 16/17. Edw. Verein Rudewitz: Versamml.: Sonnabend, 14. 1., nachm. 4.15 Uhr bei Koerth-Rudewitz. Vortrag: Gartenbaudirektor Reiffert-Posen: „Der Haus- und Obstgarten unter den heutigen Verhältnissen als Einnahmequelle.“ Die Frauen und Angehörigen der Mitglieder sind hierzu besonders eingeladen. Edw. Verein Breschen: Winterfest, Sonnabend, 14. 1., im Hotel Francuski-Breschen (früher Knechtel). Beginn 7 Uhr. Theateraufführung von der Theatergruppe des „Gemischten Chors“—Posen. Tanz. Sämtliche Mit-

glieder der Vereine des Kreises Breschen sind hierzu eingeladen. Edw. Verein Larnowo: Obstbaukursus Montag, 23. 1., nachm. von 1—5 Uhr bei Fengler in Larnowo. Vortrag: Dr. Reiffert-Posen: „Schädlingsbekämpfung, Umpflanzung“ mit Tafelzeichnungen. Notizblock und Bleistift mitbringen!

Bezirk Posen II.

Edw. Verein Opalenica: Generalversammlung Sonntag, 15. 1., nachm. 5 Uhr bei Porzeniewski in Opalenica. 1. Kassenbericht und Entlastung. 2. Wahl der Vertrauensdame zum Frauenausschuß der Belage. 3. Vortrag Dr. Krause-Opalenica: „Viehkrankheiten“. 4. Verschiedenes. Anschließend gemütliches Beisammensein und Tanz. Die Frauen und Angehörigen der Mitglieder sind hierzu herzlich eingeladen. Edw. Verein Schmielinko: Wintervergnügen Sonntag, 15. 1., im Gasthaus Neumann. Beginn 5 Uhr. Die Mitglieder und deren Angehörige sind hierzu herzlich eingeladen. Edw. Verein Friedenhorst: Montag, 16. 1., nachm. 5½ Uhr, Vorführung landw. Lehr- und Unterhaltungsfilme bei Wiesner. Anschließend gemütliches Beisammensein und Tanz. Edw. Verein Birbaum: Generalversammlung Dienstag, 17. 1., nachm. ¼4 Uhr bei Zickermann. Vortrag Herr Wiesenbaumeister Plate-Posen: Versuchsergebnisse mit den neuen Futterpflanzen. Edw. Verein Duschnik: Versammlung Freitag, 20. 1., nachm. 2 Uhr bei Cegielski. Vortrag: Gartenbaudirektor Reiffert-Posen: „Erwerbsobstbau“. Besonders die Frauen und Töchter der Mitglieder sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen. Edw. Verein Neutomischel: Generalversammlung Sonnabend, 21. 1., nachm. 5 Uhr bei Eichler in Glinno. 1. Geschäftliches 2. Rechnungslegung. 3. Erziehungswahl zum Vorstand. 4. Vortrag des Herrn Schützer-Posen über: „Versicherungs-wesen“. Edw. Verein Rakolepo: Sonntag, 22. 1., nachm. 4 Uhr bei Neumann. Vortrag Ing. agr. Karzel-Posen: „Anwendung der Wirtschaftsdüngemittel, unter besonderer Berücksichtigung des Blotverfahrens“. Edw. Verein Zirke: Generalversammlung Montag, 23. 1., vorm. 11 Uhr bei Heinzl. 1. Rechnungslegung. 2. Kassenbericht. 3. Besprechung über Haushaltungskursus. 4. Geschäftliches. 5. Beschlußfassung über ein Wintervergnügen. Vortragsthema wird noch bekannt gegeben. Sprechstunden: Birbaum: Dienstag, 17. 1., von 9—11 Uhr bei Knopf. Samter: Dienstag, 24. 1., in der Genossenschaft. Ewówek: Montag, 30. 1., in der Spar- und Darlehnskasse. Gentschen: Freitag, 3. 2., bei Trojanowski. Zirke: Montag, 13. 2., bei Heinzl. Pinne: Freitag, 17. 2., in der Genossenschaft. Neutomischel: Donnerstag, 19., 26. 1. und Mittwoch, 1. 2., bei Kern. Posen: Mittwoch, 18. und 25. 1., in der Geschäftsstelle ul. Pielary 16/17.

Bezirk Bromberg.

Landw. Verein Siciesto: Familienabend mit anschließendem Tanz am 14. 1. 1933, nachm. 6 Uhr Gasthaus Corde-Trzemietowo. Vortrag und heitere Rezitationen von Herrn Willi Damaschke. Sämtliche Mitglieder nebst Angehörigen sind freundlichst eingeladen. Gebäd bitte mitzubringen. Landw. Verein Mochle: Wintervergnügen am 14. 1. 1933 Gasthaus Joachimczak-Mochle. Beginn 7 Uhr. Mitglieder nebst Angehörigen haben freien Eintritt. Gäste können durch Mitglieder eingeführt werden, doch haben dieselben ein Eintrittsgeld zu entrichten und sich beim Vorstand zu melden. Besondere Einladungen ergehen nicht; es wird aber erwartet, daß alle Mitglieder nebst Angehörigen erscheinen. Landw. Verein Kutowiec: Versammlung 16. 1., nachm. 2 Uhr Gasthaus Golz-Murucin. Landw. Verein Langenau-Ditterau: Versammlung 17. 1., nachm. 5 Uhr Gasthaus Stern-Dorowo. In beiden Versammlungen Vortrag des Herrn Huth-Bromberg über: „Aktuelle Wirtschaftsprobleme“. Landw. Verein Mirowiec: Familienabend am 23. 1., nachm. 6 Uhr im Hause des Herrn Bosse-Mirowiec mit Vortrag und heiteren Rezitationen von Herrn Willi Damaschke-Bromberg. Die Mitglieder werden gebeten, mit ihren Angehörigen vollständig zu erscheinen. Landw. Kreisverein Bromberg: Versammlung 25. 1., nachm. 3 Uhr Juchlaskino-Bromberg: Vortrag des Leiters der Pflanzenschule der Belage, Herrn Krause-Bromberg, über: „Die wirtschaftlich bedeutungsvolleren Krankheiten und Schädlinge im verflochtenen Jahre und ihre Bekämpfung“. Landw. Verein Koronowo: Versammlung 27. 1., nachm. 4 Uhr Hotel Jorkit-Koronowo. Vortrag des Herrn Huth-Bromberg über: „Aktuelle Wirtschaftsprobleme“.

Bezirk Gnesen.

Landw. Verein Kijlowo: Sonntag, 15. 1., feiert die Ortsgruppe Kijlowo des Verbandes für Handel und Gewerbe ihr Wintervergnügen und ladet hierzu die Mitglieder des Landw. Vereins Kijlowo sowie die Mitglieder der Nachbarvereine herzlichst ein. Beginn der Theatervorstellung pünktlich abends 6 Uhr im Freierschen Saale. Der Reinertrag ist für wohltätige Zwecke bestimmt. Landw. Verein Gollantsch: Sonntag, den 15. Januar, findet im Gollantsch im Schützenhause unser diesjähr. Winterfest statt, unter Mitwirkung der Bromberger Spielschar. Beginn pünktlich 6 Uhr. Die Vorführungen sind ungefähr um ½9 Uhr abends beendet. Anschl. Tanz. Bauernverein Kelnio: Am 15. 1., abends 6½ Uhr Filmvorführung bei Poelschen. Neben einem landw. Lehr- und Unterhaltungsfilm wird auch der neue Film „Kartoffelkrebs“ vorgeführt. Nachbarvereine sind freundlichst eingeladen. Landw. Verein Jarzyn: Sonnabend, 21. 1., nachm. 7 Uhr bei Walczak-Jarzyn spannende Filmvorführung. Anschl. Tanz. Landw. Verein Mieszkun: Sonntag, 22. 1., nachm. 6.30

Uhr bei Graczkowski-Mleczyn Filmvorführung, anschl. Tanz. Die Nachbarvereine sind hierzu herzlich eingeladen. Landw. Verein Klesko: Dienstag, 24. 1., nachm. pünktlich 6 Uhr bei Krüger-Polka wies spannende Filmvorführung. Anschl. Tanz. Die Mitglieder des Vereins Klesko sind hierzu herzlich eingeladen. Sprechstunden: Janowiz: Dienstag, 17. 1., von 9 bis 11,30 Uhr im Kaufhaus. Wogrowiz: Donnerstag, 26. 1., von 9—11 Uhr im Ein- und Verkauf.

Bezirk Hohensalza.

Die nächste Sprechstunde des Vereins Znin findet Dienstag, den 17. 1., bei Frau Teske-Znin in der Zeit von 11—1 Uhr statt. Landw. Verein Tremessen: Versammlung am 22. 1., nachm. 2 Uhr bei Herrn Kramer-Tremessen. Vortrag: Herr Krause-Bromberg über „Das Auftreten der Pflanzenschädlinge in der letzten Vegetationsperiode“. Vortrag: Herr Klose-Znowroclaw über das neue Vereinsgesetz.

Ldw. Verein Wjedzian: Versamml. Montag, 16. 1., nachm. 2 Uhr bei Paschke-Poczekaj. Vortrag: Dr. Klusal über „Anfiedler- und Rentenfragen“.

Bezirk Lissa.

Sprechstunden: Wollstein 13. und 27. 1. Rawitzsch 20. 1. und 3. 2. Versammlungen: Kreisverein Wollstein: 13. 1., vorm. 10 Uhr in der Konditorei Schulz. Vortrag: Dr. Pommerich über „Tierkrankheiten und deren Behandlung“. Geschäftliches. Ortsverein Rawitzsch: 14. 1., nachm. 4 Uhr bei Bauch Vortrag: Dr. Schulz-Lissa über „Einige Tierkrankheiten und deren Behandlung“. Anschließend geschäftliche Mitteilungen. Ortsverein Bojanowo: 16. 1., nachm. 4 Uhr im Landhaus. Vortrag: Herr Branzla-Krzyzanski über das Thema „Können wir jetzt ohne Kunstdünger auskommen?“ Anschl. Geschäftliches. Güterbeamten-Bezirks-Verein: 15. 1., nachm. 4 Uhr im Hotel Conrad-Lissa. Vortrag: Herr Krause-Bromberg über „Die wirtschaftlich bedeutendsten Pflanzenkrankheiten und Schädlinge in der verflorbenen Vegetationsperiode“. Geschäftliche Mitteilungen.

Bezirk Ostrowo.

Sprechstunden: Kempen Dienstag, den 17., im Schützenhaus. Adelnau Donnerstag, den 19., bei Kolata. Krotoschin Freitag, den 20., bei Pachale. Milchkontrollverein Konarzewo: Sonntag, den 15., nachm. 3½ Uhr bei Seite-Konarzewo außerordentliche Generalversammlung. Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist dringend erforderlich. Versammlungen: Verein Ratanau: Freitag, den 19., nachm. 4½ Uhr bei Erdzinski-Strielau. Verein Hellefeld: Sonnabend, den 14., nachm. 5½ Uhr bei Gonschoref-Hellefeld. Anschl. gemütliches Beisammensein und Tanz. Die Frauen und Töchter sind zur Versammlung gleichfalls eingeladen. Vereine Guminiß und Siebenwald: Montag, den 16., nachm. 5 Uhr bei Pannowicz-Pogorzela. Verein Lipowicz: Dienstag, den 17., nachm. 3½ Uhr bei Neumann-Koschmin. In sämtlichen Versammlungen Vortrag: Herr Krause-Bromberg über: „Die wirtschaftlich bedeutungsvolleren Pflanzenkrankheiten und Schädlinge im verflorbenen Jahre und ihre Bekämpfung“. Verein Patowiz: Sonnabend, den 21., nachm. 2 Uhr im Konfirmationsaal Frauenversammlung. Vortrag: Frau Rittergutsbesitzer Wallmann-Bronow über „Geflügelhaltung im Winter“. Anschl. gemütliches Beisammensein mit gemeinsamer Kaffeetafel. Wir machen besonders darauf aufmerksam, daß Herr Dr. Klusal-Posen, der Leiter unserer volkswirtschaftlichen Abteilung, am Montag, dem 23. d. Mis., von 9 Uhr vormittags ab in unserem Büro in Steuer-, Erbschafts-, Ueberlassungs- und sonstige Rechtsfragen zu sprechen sein wird.

Bezirk Rogalen.

Sprechstunden: Kolmar: Die Sprechstunde am 19. 1. fällt aus. Versammlungen: Bauernverein Mißchenwalde: Sonnabend, den 14. 1., abends 7 Uhr bei Tiesmer Wintervergnügen unter Mitwirkung der Kolmarer Bühne. Eintritt frei. Nur für Mitglieder! Ausweise sind unbedingt mitzubringen! Landw. Verein Kolmar: Montag, den 16. 1., nachm. 4 Uhr bei Geiger. Landw. Verein Neubriesen: Dienstag, den 17. 1., nachm. 4 Uhr im Gasthaus. Landw. Verein Nur. Goslina: Mittwoch, den 18. 1., nachm. 5 Uhr bei Zuref. In diesen Versammlungen Vortrag: Dipl.-Landw. Binder. Außerdem geschäftliche Mitteilungen.

Bezirk Wisitz.

Sprechstage: Natel: Freitag, 13. 1., von 11—3 Uhr im Lokal Heller. Wisitz: Sonnabend, 14. 1., von 2—5 Uhr im Lokal Wolfram.

Verband der Güterbeamten, Zweigverein Kohnia: Versammlung Sonntag, 15. 1., nachm. 5 Uhr im Hotel Rossek, Kohnia. Vortrag: Dipl. Landw. Buchmann. Um vollzähliges Erscheinen der Mitglieder wird gebeten.

Genossenschaftliche Mitteilungen

Unterverbandstage

in Nowy Tomysl (Neutomischel), am Dienstag, dem 17. Januar, nachm. ½3 Uhr in der Konditorei Kern, in Krotoszyn (Krotoschin), am Mittwoch, dem 18. Januar, vorm. 11 Uhr bei Seite in Konarzewo.

Tagesordnung:

1. Die wirtschaftliche Lage und die Genossenschaften.
2. Landw. Erzeugnisse und Bedarfsartikel.
3. Wahl des Unterverbandsdirektors und seines Stellvertreters.
4. Anträge und Verschiedenes.

Fast jeder Landwirt befindet sich heute in bedrängter Lage. Deshalb werden ihn alle die Fragen, die in den Vorträgen und der sich anschließenden Aussprache berührt werden, interessieren. Wir hoffen, daß die Tagungen in diesem Jahre ebenso gut besucht werden wie in den Vorjahren. Neben den Verwaltungsorganen der Genossenschaften können auch Einzelmitglieder und andere dem Genossenschaftswesen nahestehende Personen an der Tagung teilnehmen. Je zahlreicher der Besuch, desto reger die Aussprache und desto besser der Erfolg.

Verband deutscher Genossenschaften.

Umsatzsteuererklärung

ist von Genossenschaften und Gesellschaften bis zum 15. Februar abzugeben, und zwar auch dann, wenn überhaupt kein Umsatz festgestellt hat. Die Erklärung ist für jedes gelöste Gewerdepotenzial besonders abzugeben. Die Abschriften der Quittungen für die gezahlten Anzahlungen sind beizufügen. Die Formulare für die Erklärungen sind abgeändert, die alten gelten daher nicht mehr. Die Uebersetzung befindet sich in unserem Taschenkalender. Die Kreditgenossenschaften geben die Erklärung auf Seite 162 des Taschenkalenders ab und fügen eine vollständige Liste der Kreditnehmer nebst Kredithöhe und Angabe, ob der Schuldner Mitglied der Genossenschaft ist, bei. Nur dann sind sie von der Abgabe einer besonderen Steuererklärung befreit.

Kreditgenossenschaften versteuern stets die Hälfte des Umsatzes. Bei Handels- und Industriegenossenschaften wenden die Steuerämter jetzt die Erleichterung, daß nur der vierte Teil des Umsatzes versteuert wird, nur dann an, wenn die „Tätigkeit“ der Genossenschaft sich zu mindestens 51 Prozent auf die Mitglieder und nur im übrigen auf die Nichtmitglieder erstreckt. Auch das Finanzministerium billigt diese Auslegung des Gesetzes über den Begriff „Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf die Nichtmitglieder“ in Art. 95 des Gesetzes. Die endgültige Entscheidung über diesen Punkt wird erst das Oberste Verwaltungsgericht fällen. Es sind verschiedene Klagen von solchen Genossenschaften, die den Prozentsatz der Tätigkeit mit Mitgliedern nicht erreicht haben, angestrengt worden. Wird den Genossenschaften nicht die Besteuerung des vierten Teiles des Umsatzes zugebilligt, so haben sie in jedem Falle die Erleichterung, daß nur die Hälfte des Umsatzes versteuert wird. Zwei Steuerämter haben allerdings bei Genossenschaften dann den ganzen Umsatz versteuert. Doch ist dies bereits von der Jzba Starbowa für unzulässig erklärt worden. Die Genossenschaften müssen daher in ihren Geschäftsbüchern genau ausweisen, welche Tätigkeit auf Mitglieder und Nichtmitglieder entfällt und eine genaue Aufstellung darüber in Händen haben. Es kommt hierbei nicht auf den Begriff „Umsatz“ an, unter dem man nur den Verkauf von Waren und eigenen Erzeugnissen der Industriegenossenschaften versteht, sondern auf die Tätigkeit der Genossenschaft. Unter dieser Tätigkeit ist die Grundtätigkeit zu verstehen, die bereits in dem Rundschreiben des Finanzministeriums zu Art. 73 und 103 des Stempelgesetzes vom 7. 4. 1927 (L. D. P. D. 528/VII) im einzelnen festgelegt worden ist. Danach ist bei Molkereien der Ankauf von Milch, bei Brennereien und Kartoffeltrodnungsgenossenschaften der Ankauf der landwirtschaftlichen Erzeugnisse die Grundtätigkeit, während bei Waren-genossenschaften auf der einen Seite der Ankauf der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, auf der anderen Seite der Verkauf von Bedarfsartikeln an die Landwirte die Grundtätigkeit bildet. Bei Kreditgenossenschaften ist die Grundtätigkeit die Gewährung von Darlehen, der Berechnung sind daher die erhaltenen oder belasteten Zinsen und Provisionen für Kredite zugrunde zu legen. Aus der Summe der Grundtätigkeit ist dann der Prozentsatz zu

errechnen, der auf Mitglieder und Nichtmitglieder entfällt. Dieser Art der Berechnung wird allerdings von manchen Steuerämtern nicht als richtig anerkannt, da es darüber anscheinend noch keine allgemeine Anordnung der oberen Behörden gibt. Es ist aber nicht möglich, den Prozentsatz anders zu berechnen.

Die Steuersätze für das neue Jahr 1933 sind in unserem Taschenkalender genannt. Sie sind unverändert geblieben bis auf die allgemeine Steuer im Kleinhandel, die jetzt nur noch 0,75 Prozent beträgt. Gleichgültig, ob es sich um Lebensmittel (bisher 1 Prozent) oder andere Waren (bisher 1½ Prozent) handelt. Die Molkereien bezahlen weiter von den von ihnen hergestellten Molkereierzeugnissen 2 Prozent und nur von den angekauften und nichtverarbeiteten Molkereierzeugnissen (Milch, Butter) 0,75 Prozent.

Verband deutscher Genossenschaften.
Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften.

Gesetze und Rechtsfragen

Herabsetzung der Verzinsung sowie Verlängerung der Tilgungsdauer langfristiger Kredite.

Im polnischen Gesetzesblatt (Dz. U. 1932, Nr. 115) ist ein Gesetz über die Herabsetzung der Verzinsung sowie Verlängerung der Tilgungsdauer langfristiger Kredite, welche Pfandbriefe und Obligationen sichern, und der auf Grund dieser Kredite herausgegebenen Pfandbriefe und Obligationen erschienen, das wir hier, mit Rücksicht auf seine Wichtigkeit, wiedergeben.

Art. 1. (1) Zinsen, welche von Krediten erhoben werden, die am 1. Januar 1933 bestehen, und Pfandbriefe sowie Obligationen städtischer und ländlicher Kreditgesellschaften, Kommunal- und Hypothekenbanken, der Wilnaer Landbank und der Staatsbanken sichern, werden von Gesetzes wegen laut den in Art. 2 des vorliegenden Gesetzes angegebenen Grundätzen herabgesetzt:

- a) sofern sie im voraus zahlbar sind, angefangen von den nach dem 30. November 1932 zahlbaren Raten,
- b) sofern sie nachträglich zahlbar sind, angefangen von den nach dem 1. Januar 1933 zahlbaren Raten,
- c) sofern sie zu anderen als unter a) und b) angegebenen Bedingungen zahlbar sind, angefangen von den nach dem 30. November 1932 zahlbaren Raten.

(2) Die Bestimmungen des Abs. 1 betreffen nicht Geldforderungen, auf Grund deren Pfandbriefe und Obligationen herausgegeben wurden:

1. die mit 5% und weniger verzinst werden,
2. die durch öffentliche Emission an den Auslandsmärkten emittiert wurden und an Auslandsbörsen notiert werden.

Art. 2. Zinsen, die von den in Abs. 1 des Art. 1 angegebenen Geldforderungen erhoben werden, werden wie folgt herabgesetzt:

1. von Geldforderungen, auf Grund welcher Pfandbriefe und Obligationen ländlicher Kreditgesellschaft und der Wilnaer Landbank herausgegeben wurden, — auf 4½%;

2. von Geldforderungen, auf Grund deren Pfandbriefe und Obligationen städtischer Kreditgesellschaften, Kommunal- und Hypothekenbanken herausgegeben wurden, — auf 5%;

3. von den Forderungen, auf Grund deren Pfandbriefe und Obligationen staatlicher Banken herausgegeben wurden, — nicht höher als 5½%; ausführliche Bestimmungen, die diese Herabsetzung betreffen, wird der Finanzminister im Wege der Verordnung herausgeben.

Art. 3. (1) Der Finanzminister wird bis zum 1. April 1933 eine die in Art. 1 genannten Forderungen betreffende Verordnung erlassen, welche:

- a) die Tilgungsdauer dieser Geldforderungen verlängert;
- b) neue Amortisierungspläne festlegt;
- c) die einmalig im ganzen zahlbaren Geldforderungen in solche konvertiert, die durch stufenförmige langfristige Amortisation rückzahlbar sind.

(2) Obige neu festgelegte Tilgungsfristen können nicht länger als 56 Jahre von Konvertierungsdatum an betragen und können — sofern besondere Vorschriften keine längeren Zeitabschnitte vorsehen — einen dreijährigen Zeitabschnitt enthalten, im Verlaufe dessen die Rückzahlung des Kapitals aufgehoben wird.

Art. 4. (1) Pfandbriefe und Obligationen, die auf Grund von Geldforderungen herausgegeben wurden, die durch den Abs. 1 des Art. 1 umfasst sind — mit Ausnahme von Pfandbriefen und Obligationen, für welche der Staatsschatz Bürgschaft leistete — unterliegen der Konvertierung in Pfandbriefe und Obligationen, die verzinstlich und rückzahlbar sind, nach Grundätzen, welche der Verzinsung und der Tilgungsdauer dieser Geldforderungen entsprechen.

(2) Die Bestimmungen des vorliegenden Artikels betreffen ebenso Pfandbriefe und Obligationen, die im ganzen einmalig rückzahlbar sind.

Art. 5. Die Bestimmungen des Art. 4 des vorliegenden Gesetzes betreffen nicht Pfandbriefe und Obligationen:

1. der Staatsbanken,
2. für welche der Staatsschatz Bürgschaft leistete,
3. die zu 5% und weniger verzinstlich sind,
4. die durch öffentliche Emission an den Auslandsmärkten herausgegeben wurden und an den Auslandsbörsen notiert werden.

Art. 6. Der Finanzminister wird berechtigt zur Herabsetzung der Verzinsung und zur Verlängerung der Tilgungsdauer von Pfandbriefen, Obligationen und anderen Schuldverschreibungen, die Eigentum von Instituten des öffentlichen Rechtes, von staatlichen Institutionen und des Staatsschatzes sind, wobei der in Teil IV, Pkt. 1, Buchst. f (der Anlage zur Verordnung des Staatspräsidenten vom 13. Oktober 1927 über den Stabilisierungsplan und die Aufnahme einer Auslandsanleihe (Dz. U. Nr. 88, Pos. 789) bezeichnete Fonds nicht ausgeschlossen wird.

Art. 7. In den Vorschlag werden fälschlich die Summen eingeseht, die zur Ergänzung der Differenz zwischen der Verzinsung und Tilgung der durch die Staatsbanken herausgegebenen Pfandbriefe und Obligationen und der herabgesetzten Verzinsung sowie den Amortisationsraten, welche sich aus den verlängerten Tilgungsterminen der Geldforderungen, auf Grund welcher diese Pfandbriefe und Obligationen herausgegeben wurden, ergeben, notwendig sind.

Art. 8. Die Verzinsung von Obligationen, die sich auf Verwaltungsgewinnen ländlicher Kreditgesellschaften stützen, wird von Gesetzes wegen auf 4½% herabgesetzt, und ihre Tilgungsfrist wird auf 56 Jahre verlängert mit einem dreijährigen Zeitabschnitt, der keine Kapitalrückzahlung, angefangen mit dem 1. Januar 1933, umfasst.

Art. 9. Die Bestimmungen des vorliegenden Gesetzes betreffen nicht die Rechte der in Abs. 1 des Art. 1 genannten Institutionen zur Erhebung von Administrationsgebühren nach den geltenden Vorschriften.

Art. 10. Die Herabsetzung der Verzinsung der in vorliegendem Gesetze genannten Pfandbriefe und Obligationen erfolgt, angefangen von den nach dem 3. Januar 1933 zahlbaren Kupons.

Art. 11. Die vor dem Inkrafttreten des vorliegenden Gesetzes durch die in Abs. 1 des Art. 1 genannten Institutionen herausgegebenen Promessen für Darlehen in Pfandbriefen und Obligationen, die mit den Bestimmungen des vorliegenden Gesetzes nicht im Einklang stehen, verlieren ihre verpflichtende Kraft.

Art. 12. (1) Hypotheken und Grundschulden, die der durch Herabsetzung der Zinsen auf Grund des vorliegenden Gesetzes entstandenen Differenz entsprechen, erlöschen.

(2) Der Finanzminister wird im Einvernehmen mit dem Justizminister zur Herausgabe einer Verordnung über Sichtbarmachung und Durchführung von Konvertierungen von Geldforderungen, Pfandbriefen und Obligationen in den durch vorliegendes Gesetz umfassten Hypothekenbüchern ermächtigt.

Art. 13. Alle Schriftstücke, Anträge sowie Hypothekeneintragungen, die mit der Durchführung der Konvertierung im Zusammenhang stehen, die durch vorliegendes Gesetz umfasst wird, sind frei von Stempel- und Hypothekengebühren; auf dem Gebiete der Appellationsgerichte in Warschau, Lublin und Wilna sind die Hypothekenschreiber berechtigt, für den Antrag wegen Durchführung der Konvertierung sowie Eintragung entsprechender Vermerke in den Hypothekenausgug sowie für Herausgabe einer Bescheinigung über durchgeführte Konvertierungseintragungen an ein Gläubigerinstitut nur eine feste Gebühr in Höhe von 10,- Kloty zu erheben.

Art. 14. (1) Die Kosten, die mit der Konvertierung einer Geldforderung zusammenhängen, die mit diesem Gesetze umfasst wird, trägt der Schuldner.

(2) Die Grundätze der Kostenberechnung für Konvertierung und der Gebührenberechnung zu Gunsten der Gläubigerinstitutionen für mit der Konvertierung in Verbindung stehende Tätigkeiten dieser Institutionen, wird der Finanzminister festsetzen.

Art. 15. Geldforderungen sowie auf ihrer Grundlage herausgegebene Pfandbriefe, die in Getreide ausgedrückt sind, unterliegen der Konvertierung in entsprechende Verpflichtungen, die in Kloty ausgedrückt werden. Der Finanzminister wird das Maß für die Umrechnung des Getreides in Kloty nach den an der Getreidebörse in Posen notierten durchschnittlichen Roggenpreisen in den Monaten Oktober und November 1932 festlegen.

Art. 16. (1) Ländliche Kreditgesellschaften und die Wilnaer Landbank können auf den belasteten Immobilien zu ihren Gunsten die Eintragung von zuzähligen Forderungen in 4-prozentigen Pfandbriefen oder in bar durchführen in einer Höhe, die 5 Prozent der Nominalsumme der konvertierten Forderungen nicht überschreitet, mit der Bedingung, daß diese zuzählige Forderung, die auf dem betreffenden Grundstück gesichert ist, sofern sie in Pfandbriefen ausgedrückt ist, den gleichen Rang mit den vorherigen Forderungen dieser Institution haben wird, und sofern sie in Barmitteln festgelegt ist — den Rang nach den Forderungen dieser Institution, jedoch vor anderen Hypothekenforderungen haben wird. Die Eintragungen solcher zuzähligen Forderungen können ohne Einvernehmen der nachfolgenden Gläubiger durchgeführt werden, und bei Beschluß einer allgemeinen

Versammlung der Institution, der mit gewöhnlicher Stimmenmehrheit gefaßt wurde, auch ohne Genehmigung der einzelnen Schuldner auf Grund eines einseitigen Antrages der Institution.

(2) Der Finanzminister kann die Durchführung der Bestimmungen des Art 3 in bezug auf ländliche Kreditgesellschaften und die Wilnaer Landbank, die von den in Abs. 1 dieses Artikels genannten Berechtigungen keinen Nutzen ziehen, bis zum 15. Februar 1933 aufschieben.

(3) Die Beträge, die in den Bilanzen der ländlichen Kreditgesellschaften und der Wilnaer Landbank infolge Durchführung dieses Artikels ausgewiesen werden, sind frei von der Einkommensteuer.

Art. 17. Die Ausführung des vorliegenden Gesetzes wird dem Finanzminister übertragen.

Art. 18. Das vorliegende Gesetz tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Bekanntmachungen

Einföndung von Saatgutproben zur Begutachtung.

Die Großpolnische Landw.-Kammer erinnert die Saatzüchter und Saatgutvermehrter, deren Saaten im Jahre 1932 auf dem Stamm anerkannt wurden, an die Zusendung von 1 kg Saatgutproben zwecks Durchführung der Analysen. Die Proben sind bis zum 8. Februar d. J. an die Saatgutabteilung der Landw.-Kammer (Do Zakład Rolniczego W. J. K. w. Poznaniu, ul. Mickiewicza 33) einzusenden. Werden keine Saatgutproben eingesandt, so ist eine Durchführung von Untersuchungen des Saatgutes auf seinen Gebrauchswert nicht möglich und muß zur bedingungslosen Abtrennung des betreffenden Getreides führen.

Allerlei Wissenswertes

Auf- und Untergangszeiten von Sonne und Mond vom 15. bis 21. Januar 1933.

Tag	Sonne		Mond	
	Aufgang	Untergang	Aufgang	Untergang
15	8, 4	16, 15	20, 39	9, 3
16	8, 3	16, 17	22, 0	9, 55
17	8, 2	16, 19	23, 23	10, 5
18	8, 1	16, 20	—	10, 15
19	8, 0	16, 22	0, 47	10, 28
20	7, 59	16, 23	2, 16	10, 47
21	7, 58	16, 25	3, 48	11, 12

Bei der Aufbewahrung von Milch darf sich kein Rost an den Gefäßen befinden.

Die Milch, welche mit rostigem Eisen in Berührung kommt, bringt dieses unter Bildung von milchsaurem Eisen allmählich zur Auflösung. Letzteres ist ein chemisches Salz, das sehr bitteren Geschmack hat. Die Bildung dieses Salzes geht besonders schnell vor sich, wenn bereits angesäuertes Rahm in rostigen Gefäßen aufbewahrt wird. Der bittere Geschmack des Eisensalzes teilt sich dann auch der Butter und der nachbleibenden Buttermilch mit. Ebenso können Käse und Molken einen bitteren, widerlichen Geschmack bekommen, wenn bereits die hierzu verwendete Milch das Eisensalz enthält. Während in den flüssigen Produkten der Geschmack nicht so hervortritt, weil sie viel Wasser enthalten, können festere Produkte — zumal sie nur für den menschlichen Genuß bestimmt sind — dadurch genußuntauglich werden. Da Blech nur gewalzt Eisen darstellt, so sind besonders alle Blechgefäße daraufhin zu untersuchen, ob sie keine rostigen Stellen haben. Ist das der Fall, so sind sie sofort aus dem Gebrauch zu ziehen. Falls es sich noch lohnt, müssen die Gefäße erst neu verzinkt werden, bis man sie wieder zu dem in Rede stehenden Zweck benutzt. Unter Umständen kann aber bereits die frischermolkene Milch bitter schmecken. Dann sind natürlich die Ursachen im Futter oder im Gesundheitszustand der Kuh und insbesondere des Euters zu suchen. Auch manche altmeste Kühe geben bittere Milch. Im letzteren Falle und ebenso bei dem durch das Futter hervorgerufenen bitteren Geschmack ist dieser jedoch niemals so stark wie beim milchsauren Eisensalz.

Zum Deckakt sind die Tiere im Winter an eine geschützte Stelle zu führen.

Beide Tiere kommen aus warmen Ställen. Sie sind daher schon gegen die kalte Luft empfindlich. Müssen sie aber noch im Zugwind stehen, so ist die Erkältungsgefahr um so größer. Besonders gilt das für die Küder. Ein Bulle, der viel zu

deden hat, jögert überdies manchmal lange, ehe er den Akt vornimmt. Die Erkältungskrankheiten äußern sich nicht sofort, sondern erst nach einigen Tagen stellt sich Husten mit Schleimfluß ein. Neigt ein Tier zur Tuberkulose, so kann daraus schließlich Lungentuberkulose entstehen. Während es sonst vielleicht nie dazu gekommen wäre, kann also eine einmalige Unvorsichtigkeit diesen Folgezustand zeitigen. Die kalte Luft kann aber auch auf die Nieren oder auf den ganzen Körper schlagen. Zumindest würde dann eine Kuh plötzlich stark in der Milch nachlassen bzw. eine Euterentzündung bekommen. Ein Bulle, der in dieser Weise mitgenommen ist, verweigert nicht selten den Deckakt. Er sollte auch gar nicht dazu herangezogen werden; denn er würde oft ohne Erfolg decken. Außerdem besteht die Gefahr, daß ihn eine neue Erkältung trifft, zumal er in seinem Zustande noch empfindlicher geworden ist. Ist ein genügend großer und für Küder entsprechender hoher Schuppen vorhanden, so füttere man die Tiere bei hartem kaltem Wind unter diesen. Andernfalls sollte die Scheunentenne nicht zu gut dazu sein. Nur muß sie wegen Gefahr des Ausbleitens der Tiere und zur Vermeidung der Beschmutzung mit Stroh belegt sein. —ab—

Trockene Luft im Schweinestall.

Feuchte, nasse Luft im Ferkelstall während der Wintermonate ist gleichsam Gift für die jungen, empfindlichen Tiere. Im Widerstreit der Temperaturen — im Stall warm, draußen kalt — helfen selbst die besten Lüftungsanlagen nicht genügend zum Herbeibringen trockener Luft. Unter der Einwirkung der nasskalten Luft aber gibt es kein frohes Gedeihen im Schweinestall; besonders die Ferkel leiden in solchen Ställen sehr, bleiben im Wachstum zurück, werden schwarz und gichtig. Ein einfaches und billiges Mittel jedoch, um die Luft rein und vor allem trocken zu machen, ist in gemahlem Mehl gegeben. Alltäglich nach dem Ausmisten werden die Gänge, Fensterbänke und sonst freien Stellen im Stall mit Kaltmehl überkreuzt. Von Zeit zu Zeit hebt man auch die Brücken in den Buchten aus und staubt den gereinigten Boden tüchtig mit Kaltmehl ein. Dieses Verfahren ist für die Tiere ganz ungefährlich, erspart jede andere Desinfektion und bringt trockene, gesunde Luft in die Ställe. Der hier und dort gegebene Ratsschlag, im feuchten Stall ein Gefäß mit Mehlalkohol aufzustellen, ist wohl gutgemeint, bringt aber keinen durchschlagenden Erfolg. Das Kaltmehl muß unbedingt breit ausgestreut werden, wenn es die Feuchtigkeit der Stallluft und den stickigen Dunst an sich nehmen soll. M.

Ausweis über die in der Wojewodschaft Posen herrschenden Viehsuchen am 15. Dezember 1932.

(Die erste Zahl drückt die Anzahl der verseuchten Gemeinden, die zweite die der verseuchten Gehöfte aus. Die eingeklammerten Zahlen geben die in der Zeit vom 1. bis 15. 12. neu verseuchten Gemeinden und Gehöfte an.)

1. Toßwut: In 1 Kreise, 1 Gemeinde und 1 Gehöft, und zwar: Gnesen Kreis 1, 1.

2. Schweinepest und -seuche: In 11 Kreisen, 14 (5) Gemeinden und 14 (5) Gehöften, und zwar: Gnesen Kreis 2, 2 (2, 2), Karolschin 3, 3 (2, 2), Kempen 1, 1, Kottbus 1, 1, Krottschin 1, 1, Neutomischel 1, 1, Obornik 1, 1, Schrimm 1, 1, Schroda 1, 1 (1, 1), Wongrowitz 1, 1, Wollstein 1, 1.

Beilage, Landw. Abteilung.

Sachliteratur

Deutsche Uebersetzung der Ausführungsverordnung zum Spiritusmonopolgeß.

Im Verlage der Geschäftsstelle Posen der deutschen Sejm- und Senatsabgeordneten für Posen und Pommerellen, Posen, Waly Leszczyńskiego 3, ist die Verordnung des Finanzministers vom 10. 9. 1932 über die Ausführung der Verordnung des Staatspräsidenten vom 11. 7. 1932, betreffend das Spiritusmonopol, die Besteuerung der Essigsäure und Hefe sowie den Verkauf alkoholischer Getränke (Dz. Ust. Nr. 88, Bef. 746) in deutscher Uebersetzung erschienen und zwar in drei Nummern 25—27 zu einem Bande vereinigt. In der Uebersetzung sind auch sämtliche Formulare und Vorbrücke enthalten.

Der Bezugspreis für die Uebersetzung beträgt 10,50 Zloty.

Der praktische Kleeergrasbau. Anleitung zum Kunstfütterbau. Von Prof. Dr. A. Nowacki-Zürich. 6. Aufl., vollst. Neubearb. von Prof. Dr. E. Klapp, Vortr. d. Anst. f. Pflanzenbau und Pflanzenzucht an der Thür. Landesuniversität zu Jena. Berl. P. Parey, Berlin SW 11, Hedemannstr. 28/29. Geb. 4,50 Rm.

Der Kleeergrasbau stellt eine ackerbaulich und betriebswirtschaftlich besonders günstige Form der Futtergewinnung dar, weil er mit dem hohen Futterwert, den reine Kleearten liefern, die

(Haus- und Hofwirtschaft, Kleintierzucht, Gemüse- und Obstbau, Gesundheitspflege, Erziehungsfragen)

Landfrauenversammlung

am 19. Januar um 3 Uhr nachm. im ev. l. Berenshans-Pösen mit sehr interessantem Programm. (Näheres siehe 1. Seite dieses Blattes.)

Vortragsfolge über Gesundheitspflege.

Die Zahl der Anmeldungen ist so groß, daß leider ein erheblicher Teil der Damen gebeten werden mußte, sich bis zur Veranstellung eines weiteren Kurses zu gedulden.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft, e. V.

Unverzagter Landfrauenwille.

Die Präsidentin des Reichsverbandes landwirtschaftlicher Hausfrauenvereine in Deutschland, Frau Gertrud von Bredow, veröffentlicht zum Beginn des neuen Jahres in der „Deutschen Tageszeitung“ (4. 1. 1933) nachstehende Betrachtung.

„Wenn die Landfrauen auf das vergangene Jahr zurücksehen, werden sehr viele von ihnen, vielleicht alle, von vielen Sorgen zu sagen wissen. Viele werden unter ihnen sein, die in diesem Jahre die heimatliche Scholle verlassen mußten, und so ist es begreiflich, daß in vielen der müde Gedanke aufkommt: das fleißige Mähen des Landmannes und der Landfrau wird der deutschen Landwirtschaft doch nicht wieder aufwärts helfen; viele werden vielleicht das müde Wort, das Königin Luise in der ersten Verzweiflung nach der Tilfiter Schlacht sprach, nachsagen: „Mit uns ist es aus.“ Aber gottlob: wie auch damals die Verzweiflung wich, so ist es doch noch eine große Zahl, die unverzagten Mutes auch im neuen Jahr allen Sorgen begegnen wollen, weil sie wissen, daß sie in ihrem Kampf nicht allein stehen. Und dem aufmerksamen Beobachter werden gerade in der Landfrauenarbeit viele Zeichen eines unverzagten Durchhaltens, dem letzten Endes auch ein Erfolg beschieden sein wird, entgegen treten. Zu diesen Zeichen gehört nicht zuletzt das Anwachsen und stetige Ausbreiten der landwirtschaftlichen Hausfrauenvereine.

Die deutsche Landfrau hat längst erkannt, wie stark es auch auf ihre Mitarbeit ankommt, wenn die Landwirtschaft die Not dieser Zeit besiegen soll, und sie hat weiter erkannt, daß sie als einzelne diesen Kampf nicht zu Ende führen kann, sondern daß sie hierzu den Zusammenschluß mit ihren Berufsgenossinnen braucht. So erlebt man gerade in den am härtesten bedrohten Provinzen unseres Vaterlandes ein starkes Anwachsen der landwirtschaftlichen Hausfrauenvereine: in der Grenzmark, in Ostpreußen, Teilen der Provinz Pommern und Brandenburg, in Schlesien, auch im Süden und Westen des Reiches. Die Landfrauen haben erfahren, daß die berufliche Beratung, die ihnen der L. H. V. auf allen Gebieten ihrer Arbeit geben kann, im Garten, auf dem Geflügelhof, in der Hauswirtschaft, die vielen Lehrgänge, die er ihnen vermittelt, die tatkräftige Vertretung, die ihre Interessen durch ihn finden, ihr am besten durch die Schwere dieser Zeit hilft. Oft ist es die Aussprache mit den Berufsgenossinnen, das Schwesterliche Zusammenstehen allein, das schwerste Sorgen erträglich macht. Und deshalb wollen wir unverzagt weiterarbeiten, in der sicheren Erwartung, daß das einige Zusammenstehen der Landfrauen auch ihrem ganzen Berufsstand wieder aufwärts helfen wird.“

Es ist daraus zu ersehen, wie schwer auch in Deutschland der Kampf um Erhaltung der heimatlichen Scholle ist. Auch wir können aus dem Inhalt nur lernen. Die Auffassung, die daraus spricht, muß für uns vorbildlich sein. Allein durch den Zusammenschluß aller Landfrauen als Berufsstand finden sich Mittel und Wege, den Einzelnen Förderung und Anregung zu geben, die Kenntnisse des Nachwuchses zu verbessern. Das tiefe Mißgefühl mit jedem Arbeitslosen muß heute jedem, ob Mann oder Frau, der seinen Wirkungskreis hat, das Gefühl der Dankbarkeit geben, für die eigene Arbeitsmöglichkeit. Aber auch das Verantwortungsgedühl stärken, daß jede anvertraute Aufgabe so gut wie möglich verrichtet werden muß. Gerade die Landfrau hat eine besonders große Verantwortung, eine heilige Pflicht. Nicht nur im Familienleben, im eigenen Haushalt, sondern als Mitkämpferin und Berufsgenossin des Mannes, bei einem Beruf, der seit alters her im Staate, in der Volks-

gemeinschaft, die allerwichtigste, lebensnotwendigste Arbeit zu leisten hat. Heute stehen nicht die Annehmlichkeiten des Landlebens an erster Stelle, sondern Aufgaben, die nur erfüllt werden können durch hohen Einsatz des Einzelnen. Die Erhaltung von Heim und Hof, der Weg in eine bessere Zukunft verlangt auch die Mitarbeit der Landfrau.

Frau Johanna Bardt,
für den Frauenausschuß der Wesage.

Januararbeiten im Garten u. Geflügelhof.

Im Obstgarten werden nun endlich die alten Apfel- und Birnbäume in Ordnung gebracht. Moose und Flechten sind abzukragen und zu verbrennen. Wie viele Schädlinge werden dadurch vernichtet. Alle Äste und Zweige, die zu dicht stehen, die sich kreuzen, die nach innen wachsen, sind auszuscheiden oder auszufügen. Keine Sorge, es bleiben noch immer zu viele. Große Wunden sind mit Baumteer zu verschmieren. Wildschosse sollten nicht vorhanden sein, wo es aber doch der Fall ist, die Erde zurückschieben und glatt fortschneiden. Abgesaute Baumpfähle sind zu entfernen, damit nicht der Baum den Pfahl halten muß, und bei offenem Wetter durch neue, unten gegen Fäulnis angekohlte, zu ersetzen. Beim Ausfügen der Bäume auf Schädlinge achten. Trockene, zusammengelebte Blätter, die noch fest an den Zweigen hängen, enthalten Raupen und Eier der Kupferglücke usw., also unbedingt abammeln und verbrennen, ebenso wie die harten, kleinen Eierlinge des Ringelspanners, die sich an den Zweigspitzen befinden. Die faulen und von Monilia befallenen Früchte, die in manchen Gärten an den Bäumen zu sehen sind, abammeln und verbrennen. Solche müssen schon im Sommer vernichtet werden. Alte, kranke Bäume sind herauszuwerfen, auch solche, die durch zu dichten Stand die Fruchtbarkeit der anderen beeinträchtigen. Apfel- und Birnenspaliiere müssen mit scharfem Messer mit Sachkenntnis geschnitten werden. Leimringe auf Klebfähigkeit untersuchen, wenn nötig, nochmals mit Leim beschmieren. Steinobst an der Wand, besonders Pfirsiche und Aprikosen, mit Zweigen oder Decken gegen Sonne bedecken, auch unter den Baumstämmen die Wurzelscheibe. Junge Bäume und solche, die der Südsonne stark ausgesetzt oder frostempfindlich sind, können Ende des Monats einen Kalkanstrich bekommen, aber nicht früher.

Im Gemüsegarten werden Spargel- und Rhabarberanlagen, ebenso das Land, das für zehrende Gemüsch bestimmt ist, gesaucht. Noch nicht gegrabenes Land bei passendem Wetter graben. Jetzt ist die geeignetste Zeit zum Rigolen, vorausgesetzt, daß das betreffende Land vor dem Frost mit Dünger oder Nadelstreu dick belegt wurde. Für eine Spargelneuanlage, Obstanlage, stark verunkrautetes Land, ist Rigolen immer zu empfehlen. Frühbeete, die noch nicht entleert wurden, jetzt schleunigst entleeren und mit Laub füllen, um das Einfrieren des Grundes zu verhindern, sonst beim Frischpacken zu viel Wärmeverlust. Ist das Wetter günstig, kann Ende des Monats mit dem Packen der Treibbeete begonnen werden. Sicherer ist der Erfolg, wenn erst Anfang Februar diese Arbeit gemacht wird. Für Karotten-, Spinattreiberei nicht abdampfen lassen, sondern sofort nach dem Fertigstellen des Treibbeetes einsäen. Für Pflanzentreiberei, wie Blumenkohl, Salat, Gurken usw. gut abdampfen lassen.

In diesem Monat müssen auch die Erblager bearbeitet werden. Beim Umwerfen zwischen die Laub- und Komposterde Kalk werfen. Die Gemüselager sind bei passendem Wetter zu lüften. Das Gemüse ist durchzusehen und vom Faulenden zu befreien. In den Keller gepflanzte Gemüse, wie Blumenkohl, Radies, Bleichsellerie, Endivie, sind viel zu lüften und die Wurzeln feucht zu halten, doch darf kein Wasser an die Blätter kommen, sonst Fäulnis. Auch der Obstkeller ist regelmäßig von faulenden Früchten zu befreien und so viel wie möglich zu lüften. Maulfallen sind je weiter zum Frühjahr hin, immer mehr aufzustellen. Die Luftfälle ist für Keller und Gemüschhaus die praktischste.

Immergrüne Bäume und Sträucher sind vom Schneeeindruck zu befreien. Für die nützlichen Vögel sind Futterstellen ein-

zurichten und das Futter, für Meisen am besten Talgkuchen mit Sämereien, darf nie ausgehen, da die kleinen Vögel ein längeres Hungern mit dem Tode bezahlen.

Topfpflanzen im geheizten Zimmer sind öfters am Tage zu überspritzen und feucht zu halten, blühende sind zweimal die Woche zu spritzen. Topfpflanzen im ungeheizten Zimmer sind staubfrei und nur sehr mäßig feucht zu halten, natürlich dürfen sie nicht vertrocknen. Zimmerpflanzen halten sich am besten bei 7 Grad, wenig gießen, selbstverständlich darf der Boden nicht trocken werden, sonst Braunwerden der Nadeln. Im trockenen Raum ist ein Ueberspritzen aller Pflanzen von Vorteil. Azaleen verlangen viel Feuchtigkeit und werden erst ins warme Zimmer gestellt, wenn die Knospen etwas Farbe zeigen.

Alle Geräte und Instrumente sind in Ordnung zu bringen, zu reinigen, zu ölen, zu schärfen usw. Strohmatten, Körbe sind zu flechten. Fehlendes ist jetzt schon zu erlesen. Erbsenreißig, besser billiges Drahtgeflecht, Bohnen-, Tomaten-, Dahlienstangen sind jetzt schon zu beschaffen, so daß im Frühjahr keine Aufhaltung ist.

Das Wichtigste aber ist die richtige Samenbestellung. Der alte Samen wird auf Keimfähigkeit untersucht und bei der Bestellung mit eingerechnet, damit nicht wieder so viel Samen übrig bleibt.

Bei Frostwetter ist besonders darauf zu achten, daß das Geflügel stets offenes Trinkwasser zur Verfügung hat, es muß mehrmals am Tage frisch eingegossen werden, am Abend werden die Trinkgefäße geleert, damit sie nicht kaputt frieren. Wird Stallbeleuchtung am Morgen gegeben, so muß, wenn der Stall nicht frostsicher ist, bei Beginn der Beleuchtung getränkt werden. Tritt sehr strenge Kälte ein, so hat es sich gut bewährt, durch ein kleines Oellämpchen das Trinkwasser offen zu halten: man stellt 3 Ziegelsteine hochkant im Dreieck auf, in die Mitte setzt man ein kleines Gefäß (Konservendose, alter Tassenkopf u. dgl.), in das etwas Wasser gegossen wird, darauf kommt Del, in das man einen Dochtswimmer setzt. Dieses Lämpchen brennt viele Stunden durch und gibt eine gelinde Wärme an das darübergelegte Trinkgefäß ab. Man achte darauf, daß genügend Luftzwischenraum zwischen der Flamme und dem Trinkgefäß ist.

Der Frost wird am meisten den Tieren schaden, die in feuchten Ställen sitzen, darum sei nochmals daran erinnert, daß eine gute Entlüftung während der Nacht das beste Mittel ist, den Stall trocken zu halten. Die Sorge vor der eindringenden Kälte ist gewöhnlich viel zu groß. Ein kühler, aber trockener Stall ist mehr wert, als ein feuchtwarmer Stall. Die im feuchtwarmen Stall verwöhnten Tiere sind leicht Erkältungen ausgesetzt, sie erfrieren sich leicht die Rämme und Kehllappen, was bei den Hennen ein Aussetzen der Legetätigkeit, bei den Hähnen ein Versagen bei der Befruchtung zur Folge hat. Ein Schutzmittel ist das Einfetten der Rämme und Kehllappen mit Vaseline oder Schweinefett.

Bei Schneewetter ist es den Hühnern nicht zuzumuten, im Schnee herumzustehen, sie haben keinerlei Vorteil darin und sollten, wenn der Stall danach ist, lieber im Stall bleiben. Ist das nicht möglich, so muß um den Stall herum der Schnee beiseite gefegt werden.

In größeren Betrieben ist es jetzt schon an der Zeit, sich ein Programm für die Beschaffung des Nachwuchses in diesem Jahre zu machen. Mindestens sollten zwei Drittel des Hühnerbestandes jedes Jahr erneuert werden. Die Fragen, ob eigene Zucht oder Beschaffung von Bruteltern, Einlagstücken oder Junghennen, müssen jedes Jahr wieder sorgfältig durchdacht werden. Auf alle Fälle kommt es darauf an, möglichst erbrütete Frühbruten zu haben und nur solche Tiere aufzuziehen, von denen wir ihrer Herkunft nach annehmen können, daß sie die Anlage zur guten Legetätigkeit in sich tragen. Man mache sich also die Mühe, alle Möglichkeiten genau durchzurechnen, um die für den betreffenden Betrieb geeignetste Methode herauszufinden. Die sicherste und heute wohl nicht mehr teuerste Art ist die des Junghennenkaufes.

Hyten, die noch zum Schlachten bestimmt sind, müssen baldigt abgeschlachtet werden, damit nur noch der eigentliche Zuchtputer bei den Hennen bleibt. Will man Pathennen zur Brut zwingen, so muß man dies rechtzeitig tun (Ende

Januar—Anfang Februar), jedenfalls bevor der Huthahn anfängt zu treten.

Wer Kunstbrut betreibt, sieht schon rechtzeitig den Apparat mit allem Zubehör nach, damit bei Beginn der Brut alles in Ordnung ist.

Bei Enten und Gänsen muß man jetzt acht geben, daß sie nicht zu fett gefüttert werden (einseitige Kartoffelfütterung), da sie dann nicht mit dem Legen beginnen, auch die Befruchtung der Eier wird dadurch stark beeinträchtigt.

Es ist selbstverständlich, daß alle Eier bei Frost schnell hereingeholt werden müssen, um im mäßig warmen Raum aufbewahrt zu werden.

Zur Reinigung und Erhaltung von Wachstuchdecken. Wenn solche Decken nicht zu schnell verbrauchen sollen, dann erfordern sie eine richtige Behandlung. Der größte Fehler wird nun aber damit begangen, daß man Wachstuchdecken mit warmem, oft sogar heißem Wasser abwäscht und sie weiterhin nicht vor der Berührung mit heißen Gegenständen — wie heißen Schüsseln oder angewärmten Tellern — schützt. Der feine wachsartige Ueberzug der Decke löst sich dadurch, wird blind und brüchig. Die Decke sieht dann nicht mehr schön aus und wird gewiß auch nicht mehr lange halten. Eine Wachstuchdecke muß nun stets mit einem weichen Lappen sorgfältig abgerieben und mit einem Tuch gut abgetrocknet werden. Dabei darf nur ganz reines Wasser verwendet werden, nicht aber scharfes, viel Soda enthaltendes Aufwaschwasser. In diesem Falle würde auch die farbige, noch dazu oft herausgeprägte Zeichnung der Decke gar bald verschwinden. Den schönen Glanz des Wachstuches und etwaige Zeichnungen kann man dagegen lange erhalten, wenn die Decke öfters mit einigen Tropfen Terpentinöl, in welchem man etwas reines weißes Bienenwachs aufgelöst hat, abgerieben wird. Dabei ist noch ein Nachreiben mit einem recht weichen Wollappen erforderlich. Auch durch das Abreiben mit einigen Tropfen Milch erzielt man einen schönen Glanz auf Wachstuchdecken und schützt sie zugleich vor dem Brüchigwerden und Abblättern des Ueberzuges. Statt mit Terpentinöl kann man Wachstuchdecken auch mit einem Auszug von Quillajarinde abwaschen. Hierzu setzt man 1 Teil der Rinde mit 4 Teilen kaltem Wasser aufs Feuer, läßt die Mischung ungefähr 20 Minuten kochen und verwendet sie erst, wenn sie nur noch lauwarm ist. Wird im übrigen eine Wachstuchdecke vom Tisch genommen, so darf sie nie zusammengelegt oder nachlässig lose aufgerollt werden, sondern man wickle sie gerade und recht fest auf einen glatten, runden Holzstab von entsprechender Stärke.

Verwendung von Strumpflängen.

Man macht Staubtücher oder Fußlappen aus alten Strümpfen. Der Rest wandert in den Lumpensack. Und eines Tages erscheint ein Mann, der uns diese Überreste alter Herrlichkeiten abkauft und uns mit feinen paar Pfennigen, die er nur unter Stöhnen zählt, jedesmal empörend enttäuscht. Man kann Strumpflängen, Seidentritts und dergleichen besser verwenden. Man zerschneidet sie, von oben anfangend, fortlaufend rund in dreiviertel bis ein Zentimeter breite Streifen, so daß aus einer Beinlänge eine lange Schnur wird. Dann schlägt man eine Reihe Luftmaschen auf und häkelt hin und her feste Maschen. Bei einem Aufschlag von 50 Maschen geben ein Paar Strümpfe etwa einen Streifen von zehn Zentimeter Breite. Nun wechselt man in den Farben ab und hat bald einen hübschen, haltbaren Teppich, den man auf schadhafte Bettvorlegern usw. aufnäht und, wenn die Borte abgetreten ist, noch mit einer Franse verzieht. Alte Fußmatten finden aufs neue Verwendung, abgenutzte Gartenkissen erhalten ein lustiges Aussehen. Man kann auch ovale und runde Teppiche häkeln und sie z. B. auf einfarbigen Fries aufnähen; mit einer Franse als Abschluß wirkt solche Arbeit kunstgewerblich, wenn man sich noch kleine Muster ausdenkt.

Vereinstalender.

Nachstehende Versammlungen sind für die Landfrauen wichtig. Nähere Angaben stehen im Vereinstalender auf Seite 33 und 34. Verein Patowiz: 21. 1. Landw. Verein Opalenica: 15. 1.

(Fortsetzung von Seite 36)

Sicherheit, die geringeren Ansprüche und die Dauer der Mischsaaten verbindet Alles für den Kleeergrasbau Wissenswerte: seine wirtschaftliche Rolle im Feldfutterbau, die Fragen, ob Heublumen- oder Kleeergras, Rein- oder Mischsaat, welche Pflanzen sich zum Kleeergras eignen, wie man die Mischungen zusammenstellt und Beispiele hierfür, ferner die Vorbereitung der Kleeergras- und Weizenmischungen zur Düngung, die Aussaat, weitere Behandlung, Ernte, Heuwerbung und Einsäuerung, kurz alles wird in dem vorliegenden Buch unter Berücksichtigung der neuesten praktischen Erfahrungen und Forschungsergebnisse leichtverständlich und vorbildlich praktisch behandelt.

Grundzüge und Ziele neuzeitlicher Landwirtschaft. Von Ob.-Ldw.-Rat Dr. Th. Wölfer, Dir. der Höh. Lehranstalt für prakt. Landw. in Schleswig. 10. Neubearb. Aufl. 1. Band: Boden und Pflanzenleben. Die Natur als Grundbasi des Berufes. 52 Textabbild. Geb. 4,20 Rm. 2. Band: Das Feld: Düngung, Bestellung, Saat, Pflege, Ernte und Pflanzenzucht. 34 Textabbild. Geb. 4,20 Rm. 3. Band: Feldpflanzen und Grünland: Die Pflanzenarten, Zwischenfrucht, Feldfutter und Grünland, Garten, Unkraut und Pflanzenschutz. Mit 4 Textabbild. und Sortentabelle. Geb. 5,40 Rm. Band I/III in einem Band gebunden 12,80 Rm. Berl. v. P. Parey-Berlin SW 11, Hedemannstr. 28/29.

Das Werk ist ein wahrhaftes Rüstzeug für die Praxis, ein zuverlässiger Ratgeber, mit positiven Ratschlägen und Hilfen, um mehr zu ernten und billiger zu erzeugen. Die zehnte Auflage aber ist eine vollkommene Neugestaltung des Gesamtwerkes, das nunmehr in acht handliche und sehr wohlfeile Bücher aufgeteilt worden ist, um die Anschaffung auch nach und nach zu ermöglichen. Infolge der grundlegenden Neubearbeitung bietet die zehnte Auflage auch den Besitzern älterer Auflagen unendlich viel Neues. Wer sich diesem neuen verschließt, bleibt zurück: Stillstand ist Rückschritt. Die noch in Vorbereitung befindlichen Bände enthalten Tierzucht und Tierkrankheiten, den Hof, die wirtschaftlichen Betriebsverhältnisse, den Betrieb und den Landwirt als Persönlichkeit. Jeder Band ist in sich abgeschlossen und einzeln käuflich. Namentlich für den landwirtschaftlichen Nachwuchs gibt es wohl kaum etwas Besseres als diesen bewährten Führer und Berater durch das weite Gebiet der neuzeitlichen Landwirtschaft.

Markt- und Börsenberichte

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 10. Januar 1933.

Bank Polst.-Aktien (100 zl)	87.—	4% Dollarprämienanl. Ser. III (Std. zu 5 \$)	53.—
4% Pol. Landw. Konv. vertier.-Pfdbr.	31.—	4% Präm.-Zinsbesetzungsanleihe	100.50
6% Roggenrentenbr. der Pol. Ldb. v. dz.	6.25	5% Staatl. Konv.-Anl.	40.50
4 1/2% (früher 8%) Dollarrentbr. d. Pol. Ldb. v. dz.	39.50	4 1/2% (früher 8%) Amortisations-Dollarpfandbr. (7.1.)	40.—

Kurse an der Warschauer Börse vom 10. Januar 1933.

5% Staatl. Konv.-Anl.	41.50	1 Pfd. Sterling = zl	29.94—29.97
100 franz. Frk. = zl	34.85	100 schw. Franken = zl	171.94
1 Dollar = zl	8.925	100 holl. Gld. = zl	369.05
		100 tschech. Kronen (31. 12.)	26.43

Diskontsatz der Bank Polst. 6%.

Kurse an der Danziger Börse vom 10. Januar 1933.

1 Dollar = Danz. Gulb.	5.15	100 Blotz = Danziger Gulden	57.71
1 Pfd. Silb. = Danz. Gld.	17.30		

Kurse an der Berliner Börse vom 10. Januar 1933.

100 holl. Gld. = dtsh.	169.50	Anleiheablösungsschuld nebst Auslösungsr. für 100 RM.	1—90 000.— = dtsh. Mk. 342.50
100 schw. Franken = dtsh. Mark	81.07	Anleiheablösungsschuld ohne Auslösungsr. für 100 RM.	= deutsche Mark 8.70
1 engl. Pfund = dtsh. Mark	14.10	Dresdener Bank	61.75
100 Blotz = dtsh. Mk.	47.225	Dtsh. St. u. Diskontogel.	73.—
1 Dollar = dtsh. Mark	4.213		

Amthliche Durchschnittskurse an der Warschauer Börse.

Für Dollar		Für Schweizer Franken	
(4. 1.) 8.925	(7. 1.) 8.925	(4. 1.) 171.85	(7. 1.) 171.90
(5. 1.) 8.925	(9. 1.) —	(5. 1.) 172.—	(9. 1.) 171.95
(6. 1.) —	(10. 1.) 8.925	(6. 1.) —	(10. 1.) 171.94

Stetigmäßig errechneter Dollarkurs an der Danziger Börse. 4. 1. bis 7. 1., 9. 1. u. 10. 1. 8.92.

Geschäftliche Mitteilungen der Landw. Zentralgenossenschaft Poznań, Wązowska 3. vom 11. Januar 1933.

Futtermittel. Das Futtermittelgeschäft hat seit zirka 10—14 Tagen eine bemerkenswerte Besserung erfahren, d. h. ist allseitig nach Roggen sowohl Weizenkleie gefragt worden. Da der Bedarf überall in größerem Umfang einzuflehen scheint, auch in Kongregpolen, werden die Mühlen die abfallende Kleie im Ortsverkehr los, so daß teilweise Schwierigkeiten bei der Beschaffung

von Kleie entstehen und sich nicht immer der Bedarf voll decken läßt. Die Forderungen der Mühlen sind dadurch höher geworden und ist das Umtauschverhältnis für Roggenkleie deswegen nicht mehr so günstig wie bisher. — Bei Kraftfuttermitteln bröckeln infolge des geringen Absatzes die Preise doch allmählich etwas ab, speziell werden jetzt gefragt Sonnenblumentuch, Leintuchmehl, Sojabohnenschrot und Frischheringsmehl. Das letztere kann jetzt erfreulicherweise ganz erheblich günstiger eingebracht werden als vor zirka 6—8 Wochen. Der Preisabbau für diesen Artikel beträgt von November bis jetzt 10 Klotz für die 100 Kg. Trotz alledem sind die Futtermittel, die wohl oder übel, wenn auch in beschränktem Umfang, gekauft werden müssen gegen die Preise, die für landw. Erzeugnisse erzielt werden, noch viel zu hoch. Interessant ist deswegen die nachstehende Aufstellung, in der wir veranschaulichen, wieviel Pfund Roggen heute notwendig sind, um 100 Pfund der verschiedenen Futter- bzw. Düngemittel kaufen zu können. Um die Zahlen noch interessanter erscheinen zu lassen, haben wir auch die Preise für die gleichen Artikel vom Jahre 1931 um die gleiche Zeit gegenübergestellt.

Man brauchte wieviel Roggen	Im Dez. 1931	Im Dez. 1932	Preise für 100 kg der jeweils in Vergleich gezogenen Futter u. Düngemittel im	
	bei einem Roggenpreis		Dezemb. 1931	Dezemb. 1932
	v. z. 26.— für 100 kg	v. z. 18.50 für 100 kg	kg	kg
für 50 kg Roggenkleie	33	33	—	—
" 50 " Leintuch 40%	60	90	31.—	24.50
" 50 " Sonnenblumentuch ...	50	75	26.—	20.—
" 50 " Sojabohnenschrot 46% ..	58	100	30.—	27.—
" 50 " Kalkstickstoff 22%	68	122	35.—	33.—
" 50 " Wapnamon 15.5%	48	80	24.65	21.70
" 50 " Saeletrazal 15.5%	53	100	27.10	27.10
" 50 " schw. Ammoniak 20.6% ..	64	107	33.40	28.85
" 50 " Kalksalpeter 15.5%	63	112	32.50	30.20
" 50 " Thomasmehl 16%	19	47	9.80	12.70
" 50 " Superphosphat 16%	29	39	7.68	10.56
" 50 " Kalidüngesalz 25%	28	40	14.50	10.85
" 50 " Natrit	10	15	5.10	4.—
" 50 " Kohlen	12	22	6.—	6.—

Düngemittel. Das Düngemittelgeschäft wickelt sich in den Grenzen ab, die wir für dieses Frühjahr entsprechend der bestehenden Verhältnisse vorausgesehen haben. Der Bedarf wird wohl allgemein stark eingeschränkt, aber die Verwendung von Dünger nicht vollständig eingestellt. Hauptsächlich werden Saeletrazal, Wapnamon und Kalksalpeter gefordert. Stark vernachlässigt wird Kalkstickstoff. Die Superphosphatfabriken sind noch immer zu keiner Einigung gekommen, so daß offizielle Angebote noch nicht herausgekommen sind. Für Thomasmehlmehl haben wir unsere Angebote bereits herausgegeben, die Forderungen für diese Phosphorsäure sind bedauerlicherweise höher wie für Superphosphat. Soweit die Absicht bei unseren Interessenten besteht, Thomasmehl für das Frühjahr zu kaufen, empfehlen wir die Bestellungen recht bald bei uns zu hinterlegen, da wir bei dem verhältnismäßig geringen Interesse für Thomasmehl nur bescheidene Mengen einführen und die Bedarfsmengen rechtzeitig von uns herangeschafft werden können.

Kohlen. Bei Kohlen hat sich die Konvention leider noch immer nicht zu einem Preisabbau entschließen können, trotzdem sich die Kongerne bei den geringen Anforderungen für Kohlen — es kommt ja fast ausschließlich Hausbrand in Frage — um die Aufträge streiten und mit Sonderrabatten Konzessionen machen. Auf die Dauer dürfte sich dieser Zustand aber kaum halten lassen.

Maschinen. Vor einigen Tagen brachten die Zeitungen die Nachricht, daß für Eisen eine Preisermäßigung um zirka 11 Prozent in Kraft treten soll. Das Syndikat, welches die Verkaufspreise verhandelt für sämtliche Abnehmer festsetzt, erklärt jedoch auf Befragen, daß diese Preisherabsetzung abhängig gemacht worden ist von der Erteilung von Regierungsaufträgen an das Syndikat in Höhe von 60 000 Tonnen. Nach uns zugegangenen weiteren Mitteilungen wird an der Ausarbeitung dieser Interventionsaufträge erst gearbeitet und soll die Preisherabsetzung erst 2 Wochen nach Erteilung dieser Aufträge an das Syndikat Gültigkeit haben.

Es empfiehlt sich daher, den Einkauf von Eisen vorläufig etwas zurückzuhalten. Wir werden sofort an dieser Stelle darüber berichten, sobald weitere Nachrichten vorliegen.

Inzwischen sind mit Wirkung vom 1. 1. d. Js. die Preise für Gasrohre um 8 Prozent ermäßigt worden; der Ausschlag für verzinkte Rohre, der bisher 50 Prozent betrug, ist dabei auf 40 Prozent herabgesetzt worden. Die Preise für Kesselrohre sind jedoch bis auf weiteres unverändert geblieben; eine Preisermäßigung hat hierfür bisher nicht stattgefunden.

Auch für Zement hat sich das Syndikat bisher zu einer Preisermäßigung nicht bereit finden lassen.

Infolge der eingetretenen kälteren Witterung machen wir wiederholt darauf aufmerksam, daß für alle Maschinen, die im Freien arbeiten müssen, die Verwendung von fältebeständigen Schmierölen unbedingt erforderlich ist. Wegen des Bezuges dieser Öle verweisen wir auf unsere vor einiger Zeit herausgegebene Preisliste, deren Durchsicht wir auch in bezug auf die anderen darin aufgeführten Artikel wie Hufeisen, Schare und Streichbleche usw. empfehlen. Wenn Sie die Preise unserer Liste mit den Preisen der Konkurrenz vergleichen, werden Sie feststellen, daß der Bezug durch uns unbedingt vorteilhaft bietet.

Marktbericht der Molkerei-Zentrale vom 11. Januar 1933.

Seit unserem letzten Marktbericht hat sich die Lage auf dem Buttermarkte leider nicht verbessert, jedoch auch nicht gerade verschlechtert. Man kann im Gegenteil sogar sagen, daß die Preise sich zwar nicht gebessert haben, daß aber der Absatz doch etwas besser geworden ist. Die außerordentlich niedrigen Preise reizen dazu, auf Spekulationen zu lausen und das wird doch von manchen ausgenützt. Sollte das augenblickliche Frostwetter weiter anhalten und sollten vor allen Dingen weitere Schneefälle eintreten, so ist wohl mit einer gewissen Preissteigerung zu rechnen, jedoch soll man sich nicht zu fest darauf verlassen.

Es wurden in letzter Woche folgende Preise gezahlt:

Posen: Kleinverkauf 1,40, en gros 1,05, die übrigen inländischen Märkte 1,05—1,10 Zloty.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 11. Januar 1933.

Für 100 kg in zt fr. Station Poznań.

Transaktionspreise:		Weizen	
Hafer 30 to	13.45	Beluschten	13.00—14.00
Richtpreise:		Victoriaerbsen	20.00—22.00
Weizen	22.50—23.50	Folgererbsen	34.00—37.00
Roggen	13.60—13.80	Klee, rot	90.00—110.00
Waldgerste 53—59 kg	12.75—13.50	Klee, weiß	80.00—120.00
Mahlgerste 54—56 kg	12.25—12.75	Klee, schwedisch	100.00—120.00
Braugerste	14.50—16.00	Roggen- und Weizenstroh lose	1.75—2.00
Hafer	13.25—13.50	Roggen- und Weizenstroh gepreßt	2.00—2.50
Roggenmehl (65 %)	21.00—22.00	Hafer- u. Gerstenstroh los	2.25—2.50
Weizenmehl (65 %)	36.25—38.25	Hafer- u. Gerstenstroh gep.	2.65—2.90
Weizenkleie	7.50—8.50	Heu, lose	5.00—5.25
Weizenkleie (grob)	8.50—9.50	Heu, gepreßt	5.80—6.70
Ho- u. Ankleie	8.25—8.50	Neuheu, lose	6.00—6.50
Raps	44.00—45.00	Neuheu, gepreßt	6.50—7.20
Wintererbsen	40.00—45.00	Senf	36.00—42.00
Sommererbsen	13.00—14.00		

Gesamtten den z: ruhig. Nach dem Urteil der Börse war die Tendenz für Roggen, Brau- und Mahlgerste ruhig, für Weizen, Hafer und Weizenmehl beständig, für Roggenmehl beständiger.

Transaktionen zu anderen Bedingungen: Roggen 510, Weizen 270, Gerste 45, Hafer 45, Weizenkleie (grob) 15 Tonnen.

Posener Wochenmarktbericht vom 11. Januar 1933.

Infolge des Frostwetters und der damit verbundenen schwierigeren Warenzufuhr zeigte der heutige Markttag weniger Auswahl als sonst; die Nachfrage war im allgemeinen zufriedenstellend. Der Gemüsemarkt lieferte Rosenkohl zum Preise von 25 Groschen pro Pfund, Grünkohl kostete 15—20, Bruten 10, rote Rüben 10—15, Mohrrüben 10—15, Zwiebeln 10, Erbsen 20—30, Bohnen 20—35; für einen Kopf Kohlkohl zahlte man 15—25, für Weißkohl 10—20, Wirsingkohl 15—25, Sellerie, Petersilie 10—15; ein Kopf Blumenkohl kostete je nach Größe 70—1,00 Zloty. — Der Obstmarkt war wenig beschäftigt und brachte eine ganz geringe Auswahl an Äpfeln, welche zum Preise von 50—80 Groschen verkauft wurden; für Kürbis zahlte man 15, für ein Pfund Walnüsse 1,50, Haselnüsse 1,40, getrocknete Ärchen 1,00, Badpflaumen 1—1,30 das Pfund, gemischtes Backobst 1—1,20, Musbeeren 80, Zitronen das Stück 10—15, Apfelsinen 60—1,00. — Wild und Geflügel waren reichlich angeboten; besonders Hasen waren in größerer Auswahl und jetzt zu herabgesetzten Preisen häufig. Man forderte für Hasenkeulen 80—1,20, Hasen mit Fell 3, für Enten zahlte man 3,50—4, Gänse 7—12, Hühner 2,50—4, Puten 6—7, Tauben das Paar 1,60—1,80, Perihühner 2,90—3,20. — Der Fleischmarkt lieferte Kalbfleisch zum Preise von 80—1,20, das Pfund Hammelfleisch kostete 70—80, Schweinefleisch 90, Rindfleisch 90—1,30, Schweinsleber 80—90, Kalbsleber 1,20, Ränderpied 1,20, Schmalz 1,20, roher Speck 85—90 Groschen. — Auf dem Fischmarkt waren Angebot und Nachfrage mäßig. Man zahlte für Karpfen 1,20 pro Pfund, Schleie 1,20, Hechte 80—1,00, grüne Heringe 45, Barsche 80—1,00, Weißfische 30—50. — Die Preise für Molkereierzeugnisse sind verhältnismäßig niedrig. Man zahlte für Fischbutter 1,30—1,40, Landbutter 1,15—1,30, Weiskäse 30, das Liter Milch 17, Sahne 1,20—1,40. Für die Mandel Eier forderte man 1,80—2 Zloty.

Futterwert-Tabelle

(Großhandelspreise abgerundet, ohne Gewähe).

* Für dieselben Kuchen feingemahlen erhöht sich der Preis entsprechend

Futtermittel	Preis per 100 kg zt	Gehalt an		Preis in Zloty für 1 kg		
		Besamt-Stärke-wert %	Verb. Eiweiß %	Besamt-Stärke-wert	Verb. Eiweiß	Verb. nach Abzug des Stärkewertes**
Kartoffeln	2,10	19,7	0,9	1,10	—	—
Roggenkleie	9,50	46,9	10,8	0,2	0,88	0,54
Weizenkleie	9,50	48,1	11,1	0,20	0,86	0,52
Gerstenkleie	10,—	47,3	6,7	0,21	1,39	0,88
Reisfuttermehl 24/28%	20,—	68,4	6,—	0,29	3,33	2,28
Mais	25,—	81,5	6,6	0,31	3,79	2,65
Hafer mittel	13,—	59,7	7,2	0,22	1,51	1,17
Gerste mittel	13,—	72,—	6,1	0,19	2,13	1,04
Roggen mittel	13,—	71,3	8,7	0,18	1,49	0,77
Lupinen, blau	7,—	71,—	23,3	0,10	0,30	0,09
Lupinen, gelb	11,—	67,3	30,6	0,16	0,86	0,23
Ackerbohnen	14,—	66,6	19,3	0,21	0,73	0,47
Erbsen (Futter)	13,—	68,6	16,9	0,19	0,77	0,46
Sorabella	12,—	48,9	13,8	0,25	0,87	0,61
Leinkuchen*	4,50	71,8	27,2	0,34	0,90	0,73
Rapskuchen*	18,—	61,1	23,—	0,29	0,78	0,61
Sonnenblumensamen-luc'en*	20,—	68,5	30,5	0,29	0,66	0,52
Erbsenkuchen*	29,—	77,5	45,2	0,37	0,64	0,57
Baumwollsaatmehl geschälte Samen 50%	28,75	71,2	38,—	0,40	0,76	0,66
Kofoskuchen*	24,—	76,5	16,3	0,31	1,47	1,09
Palmerkuchen*	21,—	70,2	13,1	0,29	1,60	1,16
Sofabohnenschrot extrahiert 46%	26,—	73,3	40,7	0,35	0,64	0,55

** Der Stärkewert (ohne Stärkewert des Eiweißes) ist so hoch bewertet wie der in Polen billigte Stärkewert in der Kartoffel und vom Futtermittelpreise in Abzug gebracht.

Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft

Poznań, den 11. Januar 1933. Spótdz. z ogr. odp.

Schlacht- und Viehhof Poznań

Posen, 10. Januar 1933.

Auftrieb: 383 Rinder, 1540 Schweine, 570 Kälber, 152 Schafe, zusammen 2645.

Notierungen für 100 Kilogramm Lebendgewicht loco Brodmarkt Posen mit Handelsunkosten.)

Rinder: Däsen: vollfleischige ausgemästete, nicht ange-spannt 52—58, jüngere Mastochsen bis zu 3 Jahren 42—46, ältere 34—40, mäßig genährte 28—32. — Bullen: vollfleischige, ausgemästete 44—50, Mastbullen 38—42, gut genährte ältere 30—36, mäßig genährte 26—30. — Kühe: vollfleischige, ausgemästete 50—56, Mastkühe 42—46, gut genährte 26—30, mäßig genährte 16—20. — Färsen: vollfleischige, ausgemästete 54—60, Mastfärsen 42—48, gut genährte 34—40, mäßig genährte 28—32. — Jungvieh: gut genährtes 28—32, mäßig genährtes 24—28. — Kälber: beste ausgemästete Kälber 64—68, Mastkälber 54—60, gut genährte 46—52, mäßig genährte 36—44.

Schafe: gemästete, ältere Hammel und Mutterschafe 44.

Mastschweine: vollfleischige, von 120—150 Kg. Lebendgewicht 96—98, vollfleischige von 100—120 Kg. Lebendgewicht 92—94, vollfleischige von 80—100 Kg. Lebendgewicht 88—90, fleischige Schweine von mehr als 80 Kg. 78—84, Sauen und späte Kastrate 76—86.

Marktverlauf: ruhig.

Persönliches.

Dem Gedächtnis von Emil Laborius.

Nach längerem, erstem, mutig ertragenem Leiden ist Herr Laborius, der langjährige Leiter der Nateler Genossenschaft, am 29. November, erst 44 Jahre alt, von uns geschieden. Die Strapagen des Krieges, in den er, seinem Jahneide getreu, zur Verteidigung seines Vaterlandes, mit hinausgezogen war, besonders aber die menschenunwürdige und seine Gesundheit untergrabene Behandlung in französischer Gefangenschaft, haben vielleicht mit den Grund zu seinem späteren, schweren Leiden gelegt.

Es geht uns allen, die wir uns mit ihm durch ein Amt in der Genossenschaft oder sonst im Leben verbunden gefühlt haben, wohl so, wie es dem Beschauer eines Bildes oft geht; man erkennt die genauen Einzelheiten desselben klarer und deutlicher, wenn man einige Schritte von demselben zurücktritt. So ist es auch hier. Wenn wir auch schon während der Krankheit des Verstorbenen das Fehlen dieses Mannes auf seinem Platz in der Genossenschaft sehr schwer empfunden haben, so kommt es uns nachträglich erst recht zum Bewußtsein, was wir in ihm durch seinen Tod verloren haben.

Herr Laborius war kein Durchschnittsmensch, er ragte über den Durchschnitt empor. Er selbst war zu bescheiden dazu, um das selbst zu empfinden. Zu den in seinem Leben am meisten hervortretenden, wertvollen Charaktereigenschaften, gehörten seine unbedingte Zuverlässigkeit, seine Gewissenhaftigkeit, seine Treue im Beruf und sein Fleiß, mit denen er die langen Jahre in unserer Genossenschaft sein Amt versehen hat. Daß ihm der Begriff der Treue kein leerer Wahn und Phrase war, bewies er uns schon damit, daß er vor etwa Jahresfrist, als man sich in unserer Zentralstelle seine reichen Gaben dienstbar machen wollte, er diesen Ruf, der ihm ähnhliche Vorteile gebracht und ihn mancher Verantwortung enthoben hätte, ablehnte und uns erklärte: Ich bin eine lange Wegstrecke in guten Tagen mit euch zusammengegangen, ich halte euch in den bösen Tagen, die heute alles Wirtschaftsleben, wie auch unsere Genossenschaft, betroffen haben, die Treue.

Neben der großen Arbeitslust und Verantwortung, die auf seinen Schultern ruhten, war er vielen von uns ein uneigennützig und treuer Berater, er riet und half, wo er nur konnte, er tat das stets gerne und von Herzen.

Denjenigen, die ihn ihren Freund nannten, war er ein unbedingt zuverlässiger und treuer Freund.

Diejenigen, denen der Verstorbene Vorgesetzter und Mitarbeiter war, werden denselben als einen stets freundlichen, gütigen Vorgesetzten in lieber Erinnerung behalten, einen Vorgesetzten, dem es Bedürfnis war, jeden so weit als möglich zu fördern und ihm im Leben vorwärts zu helfen. Sie alle verlieren viel durch den frühen Tod ihres Vorgesetzten.

In seinem Wesen war sich Herr Laborius gleichbleibend. Trotz seiner ersten und hohen Auffassung des Wortes Pflicht in seinem Beruf, zeichnete sein Leben etwas stets Freundliches, Junorkommendes aus. Es hat ihn wohl kaum jemand gereizt, oder unfreundlich gesehen.

Durch die unbedingte Zuverlässigkeit seines Charakters genos er bei allen Gliedern der Genossenschaft, aber auch bei allen denjenigen, mit denen er in allen Teilen unseres Landes und über dessen Grenzen hinaus, in geschäftliche Berührung kam, vollstes Vertrauen.

In allen geschäftlichen Angelegenheiten zeichnete den Verstorbenen ein besonders klarer Verstand aus. In allen wirtschaftlichen Fragen, die an ihn herantraten, hatte er immer sehr schnell erfasst, worauf es letzten Endes im einzelnen Fall ankam und verstand es meisterhaft, das Wesentliche vom Unwesentlichen zu unterscheiden.

Die rasche Entwicklung und Ausdehnung unserer Genossenschaft ist aufs engste mit der, mit so vielseitigen und reichen Gaben ausgestatteten Persönlichkeit des Verstorbenen verknüpft. Auch in der zur Genossenschaft gehörenden Mühle Karlsbach, die sein besonderes Interesse hatte, erkannte er bald, welche Veränderungen und Neueinrichtungen nötig waren, um sie zu einem modernen und der Genossenschaft nützlichen Nebenbetrieb zu machen. Herr Laborius war von Hause aus Landwirt und hat schon in verhältnismäßig jungen Jahren, dank seiner Gaben und seines Charakters, verantwortungsvolle, selbständige Posten bekleidet. Als er nach dem Kriege ein Restgut von der damaligen königlichen Ansiedlungskommission übernommen hatte und ihm dieses durch Liquidation wieder fortgenommen wurde, wandte er sich dem kaufmännischen Beruf zu und kam nach dieser Vorbereitung zu uns.

In der zur Mühle Karlsbach gehörenden Landwirtschaft war es ihm, der bis zuletzt eine große Anhänglichkeit an seinen alten Beruf besaß, möglich, denselben noch in etwas auszuüben. Er tat dies mit großer Liebe und Freude. Jeder von uns, der durch ein Amt oder sonstwie mit ihm nach Karlsbach kam, mußte mit ihm auch über die Felder gehen, konnte sich immer über den schönen Stand der Felder freuen, hatte aber auch noch eine andere Freude dabei, das war die stille Mitfreude an dem Interesse des Verstorbenen an seinem alten Beruf.

Nun ist sein Platz, den er so lange in unserer Genossenschaft innehatte, leer geworden. Damit, daß er, wenn auch nicht mehr lebend zu uns zurückkehrte, hat er uns noch eine letzte Freude bereitet, uns allen, denen es ein aufrichtiges Bedürfnis war, ihn auf seinem letzten Gange zu begleiten.

Die Fülle der Blumen und Kränze, die bei der Trauerfeier bis auf den letzten Platz gefüllte Kirche und das große Trauergefolge zum Friedhof, gaben Zeugnis von der Liebe und Ver-

ehrung, deren sich der Verstorbene in unseren Kreisen erfreut hat. Das, was sterblich und vergänglich an dem uns in seinem Leben so wertvollen und lieben Menschen war, haben wir der Erde zurückgegeben. Das Bild des Entschlafenen aber und das, was seinen eigentlichen Wert bedeutete, bleibt unserem Gedächtnis als das eines treuen Sachwalters unserer genossenschaftlichen Interessen, ja darüber hinaus, als das eines Freundes, unverlierbar erhalten. Wir bewahren dir, lieber Laborius, über dein Grab hinaus ein treues, ehrendes Gedenken und vergessen dir nicht, was du durch deine Pflichttreue und Fleiß zu der Entwicklung unserer Genossenschaft beigetragen hast.

W. Birschel (Einer für viele.)

Alle Anzeigen

Familienanzeigen

Stellenangebote

An- und Verkäufe

gehören in das

Landwirtschaftliche

Zentralwochenblatt.

Bilanz per 30. Juni 1932.

Aktiva:		zł
Kontokorrent	31 006,85
Robotten	8 551,62
Wässhnen	59 180,54
Fabrikgebäude	128 820,37
Grundstück	8 990,86
Geldanlage	10 574,02
Wertpapiere	6 931,25
Wechsel	60 855,19
Rohstofflager	224,—
Warenlager	25 882,67
Kasse	870,62
Verlust	20 041,22
		365 421,51

Passiva:		zł
Kaution	10 112,09
Erneuerungsfonds	18 025,63
Anteile	64 291,88
Betriebsrücklage	710,29
Reservefonds	77 664,77
Debitore	8 544,—
Wohlfühlfonds	60 497,15
Kontokorrent	65 161,59
Geldbeitragskonto	18 906,30
Maschinenkonto	87 459,20
Mobilienkonto	4 701,58
Warenlagerkonto	2 548,05
		366 421,51

Mitgliederbestand per 1. 7. 1931	597 mit 884 Anteilen
beigetreten im Jahre 1931/32	1 mit 1 Anteil
	zusammen 598 mit 885 Anteilen
ausgeschlossen im Jahre 1931/32	28 mit 94 Anteilen
Stand per 30. 6. 1932	570 mit 791 Anteilen
Kostpflicht der Mitglieder per 30. 6. 1932	— zł 205 660,—
Suszarnia Ziemiaków	
Spółdzielnia zapisana z ograniczoną odpowiedzialnością	
w Janowcu	
—) J. Rzygier.	(—) R. Schulz.
(—) Schmidt.	(40)

Saatkartoffeln

anerkannte sowie auch Handelsqualität
kauft

Ludwig Grützner, Poznań

Tel. 50-06 u. 21-96.

Bank für Handel und Gewerbe, Poznań.
Eidgen. Bank, Zürich.

Weisse Woche

verbunden mit billigem Nachsaison-Verkauf

Wir beginnen heute mit dem grossen Verkauf von Leinwand erster Fabriken. Riesenauswahl! Noch nie dagewesene niedrigste Preise!

Wir empfehlen:

Wäscheleinen 95, 85, 75 **60** gr.
 Hausleinen 70 cm. **70** „
 Hausleinen 80 cm. **85** „
 Posener Leinen 80 cm. . **95** „
 Krosniak-Leinen 70 cm. . **78** „
 dto. 80 cm. . **88** „
 Silesia-Leinen 80 cm. . . **1.10** zł.
 Madapolam 80 cm. 1.05, 95 **85** gr.
 Chiffon-Leinen 90 cm. . . **1.10** zł.
 Bettlakenleinen 140 cm.
 2.10, 1.80 **1.50** „
 Bettbezugleinen 160 cm.
 2.90, 2.40 **1.75** „
 Leinen für Ueberschlag-
 laken 180 cm. **3.20** „

Küchenhandtücher 75, 60, 50, **30** gr
 Damasthandtücher 95, 85, **75** „
 Frottéhandtücher
 1.50, 1.20 zł, 90, 70, **55** gr
 Rosa Inlett, undurchlässig **1.35** zł
 dto. „ 160 cm **2.70** „
 Matratzen-Drillich 1.90, **1.65** „
 la Beinkleider-Drillich ... **3.75** „
 Tischuchdamast ... 2.75, **2.40** „
 Rouleau-Damast ... 3.20, **2.80** „
 Rohleinen 70 cm 70, 65, **55** gr
 Rohleinen 140 cm 1.40, 1.30, **1.20** zł

Auf Tischwäsche erteilen wir bis zu **50%** Rabatt.

Nachsaison-Stoffe für Mäntel, Anzüge, Kostüme haben wir von **20-40%** herabgesetzt.

Jeder, der bei uns in der Weissen Woche einkauft, erhält gratis bei einem Bareinkauf von 15-20 zł $\frac{1}{4}$ Dtz. Taschentücher, von 30-40 zł $\frac{1}{2}$ Dtz. Taschentücher, über 50 zł 2 Damasthandtücher oder ein gutes Frottéhandtuch.

R. & C. Kaczmarek, Poznań,
 ul. Nowa 3.

Es ist Zeit!!!

**Obstbaum-
Carbolineum**

ist bei uns
billig und gut nur

Drogerja Warszawska

Poznań (46)
ul. 27 Grudnia 11.

Hausierer

(Damen und Herren) verdienen nachweislich 5-10 zł tägl. ch. Radfahrer bevorzugt, jedoch nicht Beingung. Offert. mit Dreimarke zwecks Rückantwort sind zu richten an **P. Pajon** Rawicz, Konopniczej 282. (52)

Einige Waggon

**Speise-
Kartoffeln tauft**

Emil Schmittke, Swarzędz. (2)

Nähmaschinen



bestes Fabrikat, billigst, auch gegen Teufelungen. **Otto Mx.**

■■■■■ Poznań, Kantaka 6a. ■■■■■

III/a. R. Sp. 12.

W tutejszym rejestrze spółdzielczym Nr. 12 przy spółdzielni Towarzystwo Bankowe dla Rudy i okolicy — Vereinsbank Ruda und Umgegend zap. z ogr. odpow. w Rudzie wpisano dnia 10 listopada 1932 co następuje: Towarzystwo Bankowe dla Rudy i Okolicy — Vereinsbank Ruda und Umgegend — Bank Spółdzielczą z ograniczoną odpowiedzialnością w Rudzie. Uchwałą zwyczajnego walnego zebrania z dnia 25 maja 1932 zmieniono §§ 1, 7, 24, 35 i 36 statutu Sąd Grodzki w Rudzie.

Am 28. 10. u. am 16. 12. 1932 ist die Auflösung der

Warenhausgenossenschaft,
spółdz. z ogr. odp.
Rogoźno

beschlossen worden. Die Gläubiger werden deshalb hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche bei der Genossenschaft sofort anzumelden.

Die Liquidatoren: (47
(-) Koebornit, (-) Wambec

Alle Anzeigen

gehören in das

**Landwirtschaftliche
Zentralwochenblatt.**

**Restaurant
„Cechoma“**

früher Bauhütte
empfiehlt:

**Frühstück,
Mittagessen,**

große Auswahl in à la cart-Speisen, Pilsner Urquell, Kobylepole, Nowy Tomysl u. andere gut gepflegte Biere.

W. Jabłoński
Wirt.

Landesgenossenschaftsbank

Bank Spółdzielczy z ograniczoną odpowiedzialnością
Poznań.

(früher: Genossenschaftsbank Poznań)

Poznań, ulica Wjazdowa 3
FERNSPRECHER. 42 91
Postscheck-Nr. Poznań 200192

Bydgoszcz, ul. Gdańska 16
FERNSPRECHER. 373.374
Postscheck-Nr. Poznań 200182

Drahtanschrift: Raiffeisen.

Eigenes Vermögen rund 6.300.000.— zł.

Haftsumme rund 10.700.000.— zł.

Annahme von Spareinlagen gegen höchstmögliche Verzinsung.
Annahme und Verwaltung von Wertpapieren.

Erledigung aller sonstigen Bankgeschäfte.

(37)

Großer Inventur-Verkauf

von Damen-, Herren- und Kinder-Konfektion.

Die Preise sind um ca. 50 Prozent herabgesetzt.

F. Lisiecki, Dom Konfekcyjny S.A., Poznań Stary Rynek 98/100

Ogłoszenia.

Zgodnem uchwałami walnego zgromadzenia członków z dnia 27 listopada 1932 r. i z dnia 18 grudnia 1932 r. została podpisana Spółdzielnia rozwiązana.

Wierzycieli rozwiązanej Spółdzielni wzywa się do zgłoszenia swych roszczeń.

Odolanów, 27. 12. 1932 r.

Adelnauer Spar- u. Leihbank
Spółdzielnia z odpowiedzialnością nieogr. w Odolanowie.

Zarząd:

(-) B. Bloch

(-) B. Kamelski. [30]

Na walnem zgromadzeniu z dnia 12. grudnia 1932 r. spółdzielnia niżej podpisana uchwaliła jednogłośnie zmianę odpowiedzialności nieograniczonej na odpowiedzialność ograniczoną, tak że firma jej obecnie brzmieć będzie:

„Ein- und Verkaufsgenossenschaft, Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością, Koźmin“.

Paragraf 4 statutu otrzymuje następujące nowe brzmienie:

Członkowie odpowiadają za zobowiązania spółdzielni przejętymi udziałami oraz odpowiedzialnością dodatkową we wysokości 300, zł za każdy zadeklarowany udział. (spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością).

Spółdzielnia gotowa jest, na żądanie zaspokoić wszystkich wierzycieli, których wierzytelności istnieć będą w dniu ostatniego ogłoszenia, wzgl. złożyć do depozytu sądowego kwoty, potrzebne na zabezpieczenie wierzytelności niepłatnych lub spornych. Wierzycieli, którzy nie zgłoszą się do spółdzielni w przeciągu trzech miesięcy, od dnia ostatniego ogłoszenia, uważać się będzie za zgadzających się na zamierzoną zmianę.

Trzecie ogłoszenie spółdzielni. **Ein- und Verkaufsgenossenschaft, Spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością Koźmin.** [14]

(-) Altmann (-) Marschner.

W rejestrze spółdzielczym nr. 36 wpisano w dniu 27. grudnia 1932 przy spółdzielni „Spar- und Darlehnskasse, Spółdzielnia z nieogr. odpowiedzialnością w Rybnie Wielkim“ co następuje: Emil Fritz ustąpił z zarządu a w jego miejsce uchwałą Rady Nadzorczej z dnia 8. lipca 1932 wybrano Augusta Bartlinga. [44]

Sąd Grodzki w Gnieźnie.

W naszym rejestrze Spółdzielni pod nr. 8 zapisano dzisiaj przy firmie „Kaufhaus Witkowo“, Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością we Witkowie, że Adolf Heckert wystąpił z zarządu a w jego miejsce wybrano Richarda Gay'a z Makownicy członkiem zarządu.

Witkowo, 28. 7. 1932 r.

Sąd Grodzki. [43]

R. Sp. 10 a.

W tutejszym rejestrze spółdzielni nr. 10 „Spar- und Darlehnskasse, Spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością w Konarach“ z siedzibą w Radajewicach wpisano dziś, że członek zarządu Fryderyk Wefel z Radajewic ustąpił z zarządu spółdzielni.

Inowrocław, 17. 12. 1932 r.

Sąd Grodzki. [42]

R. Sp. 26 a.

W tutejszym rejestrze spółdzielni na stronie 26 odnośnie „Spar- und Darlehnskasse, Spółdzielnia z nieograniczoną odpow. w Modliborzycach“ wpisano dziś, że uchwałą Rady Nadzorczej z 27. 10. 1932 w miejsce zmarłego członka zarządu Waltera Jennricha z Modliborzyc wybrano rolnika Wilhelma Peters z Modliborzyc.

Inowrocław, 17. 12. 1932 r.

Sąd Grodzki. [41]

FRITZ SCHMIDT
Glaseri
und Bildereinrahmung.

Verkauf von Fensterglas,
Ornamentglas und Glaserdiamanten
Poznań, ul. Fr. Ratajczaka 11

Geogr. 1884. [35]

Das schmackhafteste
Mittag u. Abendbrot
verabreicht den verehrten Gästen
der „WELAGÉ“ das bekannste
„**POD STRZECHĄ**“
W. Stenzel
Pl. Wolności 7

Augenklinik Poznań, Wesola 4, Tel. 1396
zwischen Theater u. Theaterbrücke

Sanitätsrat **Dr. Emil Mutschler**

Tagespensionspreis 5, 10, 15 zł
ärztliche Behandlung nicht inbegriffen. [38]

Josef Glowinski

Poznań, ul. Gwarna 13 Fernruf 3566

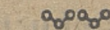
DELIKATESSEN

Kolonialwaren, Gemüse- u. Früchtekonserven, Fisch-Marinaden, Räucherfische, in- u. ausländischer Tafelkäse, ff. Wurstwaren, Süßfrüchte, Kaffee, Tee, Kakao, Wild, Geflügel. [39]

WEINE UND SPIRITUOSEN

CONCORDIA S. A.

Poznań,
ulica Zwierzyniecka 6
Telefon 6105 und 6275



Familien-Drucksachen
Landw. Formulare (B)
Sämtliche Bücher
Geschäfts-Drucksachen

Drahtzaungeweicht

mittelkräftig	
2.0 mm	2.2 mm
0.95 zł	1.10 zł
3.0 mm Einfassung 20 gr mehr	
Bindedraht 1.2 mm	1.60 zł
Spalldraht 2.2 mm	4.40 zł
Spanndraht 3.0 mm	8. - zł
Spanndraht 4.0 mm	13.60 zł
Koppeldraht 5.0 mm	18.75 zł
Stacheldraht 2-spitzig	13. - zł
Stacheldraht 4-spitzig	17. - zł
alles verzinkt pro 100 Lfd. mtr. ab Fabrik unter Nachnahme	
Drahtgeflechtfabrik	
Alexander MAENNEL	
Nowy Tomysl-W. 10 [1]	

CENTRALNY DOM TAPET Sp. z o. o.

Centrale: POZNAŃ

ul. Gwarna 19. — Telefon 3445.

Filiale: TORUŃ

ul. Szeroka 33. — Telefon 177.

Tapeten, Linoleum, Wachstuche, Kokos.

Alttestes Spezialgeschäft dieser Branche am Platze. [36]

Kostspielige Reparaturen

werden vermieden, wenn Sie für Ihre Maschinen

das richtige Schmieröl
verwenden!

Wir empfehlen

zu billigen Preisen in bester Qualität:

Maschinenöle, kältebeständig,

original amerikanische Motorenöle

für Benzin-, Spiritus- und Rohölmotore.

Auto-Oele,

Wagenfett, Staufferfett, Getriebefett.

MASCHINEN-ABTEILUNG.

Eine **Senkung der Produktionskosten**
und damit eine

Rente aus der Verfütterung wirtschaftseigener
kohlehydrathaltiger **Futtermittel** ist nur durch

allgemeine verständnisvolle **Beifütterung**

hocheiweißhaltiger Futtermittel zu erzielen.

Wir liefern in kleinen Mengen ab unseren Lägern ebenso wie in vollen Waggönladungen unter Garantie der Nährstoffgehalte:

Zur Steigerung der Milch- und Fettmenge:	{	Sonnenblumenkuchenmehl mit ca. 42/44 u. 48/50 % Protein und Fett		
		Erdnusskuchenmehl	55%	„ „ „
		Soyabohnenschrot	46%	„ „ „
		Baumwollsaatmehl	50,55%	„ „ „
		Palmkernkuchen	21%	„ „ „
Zur Aufzucht von Jungvieh:	{	Kokoskuchen	26%	„ „ „
		Leinkuchenmehl	38 44 1/2%	„ „ „
Zur rentablen Schweinemast:	{	1a präcip. phosphorsäuren Futterkalk mit 38 42% Gesamtphosphorsäure, wovon 95% citratlöslich nach Petermann sind, frei von Säure und Giftstoffen.		
		1a norwegisches Fischfuttermehl mit 65-68% Protein, ca. 8-10% Fett, ca. 8-9% phosphors. Kalk, ca. 2-3% Salz.		

Landwirtsch. Zentralgenossenschaft

Spóldz. z ogr. odp.

Poznań, ul. Wjazdowa 3.

Telef. Nr. 4291. Telegr.-Adr.: Landgenossen. Dienststunden 8-5 Uhr.

(84